

**Handbuch**

# **Basiswissen in der Flüchtlingsarbeit**





<b>Handbuch</b> .....	1
.....	1
Herzlich Willkommen.....	5
Überblick der Module .....	5
Lernziele Modul 1 .....	6
Heimat verlassen.....	6
.....	7
Kategorien Flüchtlinge.....	8
Flucht .....	10
Gefahren der Flucht .....	11
Schlepper/ Schleuser .....	11
.....	11
Dehydration und Verhungern.....	12
Push Back .....	12
Peinigen begegnen .....	12
EASY .....	14
Zuteilung Erstaufnahme .....	15
Königsteiner Schlüssel .....	15
.....	15
Genfer Flüchtlingskonvention .....	16
.....	16
Dublin Abkommen .....	16
Definition Begrifflichkeiten .....	17
.....	17
Nach dem Asylantrag .....	20
Wo leben Flüchtlinge in Deutschland?.....	21
.....	21
Film "Der Not entkommen" .....	22
Zusammenfassung.....	22
Lernziele Modul 2.....	22
AsylbLG .....	23
Weitere Leistungen .....	23
Gesundheit.....	24
Gesundheitsvorsorge Flüchtlinge .....	25
Gesundheitliche Leistungen .....	25
Flüchtlinge und Traumatisierung .....	26



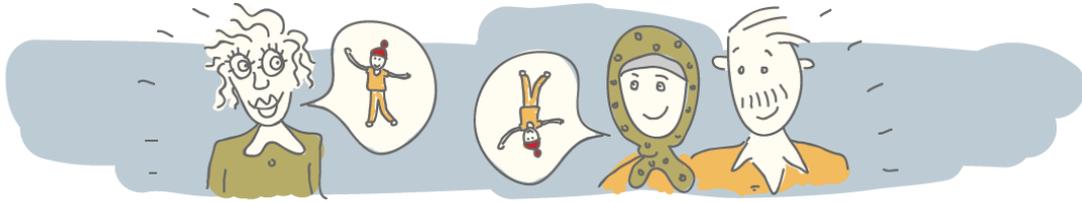
Was ist ein Trauma? .....	26
Biologische Reaktion .....	27
Traumatischer Stress .....	28
Traumafolgestörungen .....	29
PTBS.....	30
Wiedererleben.....	30
.....	30
Vermeidung.....	31
Erhöhte angstbedingte Erregung.....	31
Umgang mit traumatisierten Menschen .....	32
.....	32
Psychohygiene .....	35
Zusammenfassung.....	36
Lernziele Modul 3 .....	37
Junge Flüchtlinge .....	37
Zugang zu Kita und Schule .....	38
Herausforderung Bildung.....	38
Ausbildung und Studium.....	40
Besonderheiten UMF .....	42
Zugang zum Arbeitsmarkt .....	43
Pilotprojekte Arbeit .....	44
Interkulturelle Kompetenz.....	45
Kultur.....	45
Kulturentorte.....	46
Kannitverstan .....	47
Interkulturelle Kompetenz.....	48
.....	48
Zusammenfassung.....	48
Lernziele Modul 4 .....	49
Religionskultur.....	49
Kultur, Glaube und Religion.....	50
Übersicht vier Wege .....	51
Ziele interreligiöser Dialog .....	51
.....	51
Refugee Guide .....	52
Stereotype, Vorurteile, Rassismus .....	56



Anti Bias.....	57
Anti Bias im Alltag .....	57
Anti-Bias-Methode.....	58
Netzwerke .....	59
Eigene Ressourcen .....	60
Kraft aus dem Glauben.....	60
Gesamtzusammenfassung.....	61



## Herzlich Willkommen



In diesem Lernprogramm erwerben Sie Wissen rund um das Thema **Arbeit mit Flüchtling** und neue Perspektiven werden Ihnen eröffnet.

### Der Kurs beschäftigt sich mit folgenden Themen:

- Zahlen und Fakten
- rechtliche Grundlagen
- Definitionen von Begriffen zum Thema Flüchtlingsarbeit
- Hintergrundwissen zu jungen Flüchtlingen
- Flüchtlinge und Arbeit
- gesundheitlichen Belastungen von Flüchtlingen

Sie erwerben in dem Kurs praxisorientiertes Wissen für sich selbst und für die Arbeit mit Flüchtlingen.

Wir freuen uns, dass Sie mit dabei sind!

## Überblick der Module

### *Was erwartet Sie?*

In **Modul 1** machen wir Sie mit dem Thema Flüchtlinge und Asyl vertraut. Sie erhalten verschiedene Impulse und Hintergrundwissen zu Zahlen und Fakten. So können Sie die Perspektiven der nach Deutschland Flüchtenden und die politische Situation besser verstehen.

Im **Modul 2** vermitteln wir Ihnen weitere wichtige Informationen zu dem Leben von Flüchtlingen in Deutschland.

Dabei wünschen wir Ihnen viel Spaß und freuen uns über Ihre Anregungen und Ihr Feedback!

Gern können Sie uns telefonisch unter 02506 / 30 33 200 oder per E-Mail Ihre Fragen und Anregungen mitteilen.

Ihre Kursautoren

Markus Classen, [classen@csmm.de](mailto:classen@csmm.de)

Mira Schrader, [schrader@csmm.de](mailto:schrader@csmm.de)



## Lernziele Modul 1

### In diesem ersten Modul...

...erhalten Sie vielfältige Informationen und Hintergrundwissen, um eine stabile Basis für die Arbeit mit Flüchtlingen zu haben.

### Nach Bearbeitung des Lernprogramms:

- wissen Sie, aus welchem Grund Menschen flüchten und wie Flucht aussieht.
  - kennen Sie die wichtigsten Begriffe im Zusammenhang mit Flüchtlingsarbeit.
  - erfahren Sie aktuelle Daten und Zahlen.
  - wissen Sie, wo und wie geflüchtete Menschen in Deutschland leben.
- 

## Heimat verlassen

Weltweit sind **laut UNHCR 59,5 Millionen Menschen auf der Flucht**. Zurzeit gibt es so viele Flüchtlinge wie nie seit dem zweiten Weltkrieg.

Die Lage von Millionen Menschen ist verheerend. Die meisten bleiben im eigenen Land oder fliehen in benachbarte Länder. Sie hoffen auf eine Möglichkeit der Rückkehr. Nur ein kleiner Teil der Flüchtlinge weltweit kommt nach Europa und ein noch kleinerer Teil davon nach Deutschland.

**Aber warum fliehen diese Menschen? Warum verlassen sie ihre Heimat, oftmals nur mit wenigen persönlichen Dingen und begeben sich auf den weiten und gefährlichen Weg der Flucht?**

---



## Reflektion Fluchtgründe



Krieg, Hunger, Verfolgung, Vertreibung, Unterdrückung - Angst um Leib und Leben. Das sind nur einige **Gründe für Flucht aus der Heimat**.

Sind Ihnen davon einige eingefallen?

Derzeit gibt es ungefähr 30 Kriege weltweit.

Menschen fliehen aus diesen Gebieten, weil sie um ihr Leben fürchten. Es ist sehr gefährlich in **Kriegsgebieten** zu leben, es gibt dort wenig Nahrung und sauberes Wasser, Gebäude sind zerstört.

Viele Familien entscheiden sich daher, ihre Heimat zu verlassen. Aber nicht nur aus Kriegsgebieten flüchten Menschen.

Es gibt viele Länder, in denen bestimmte Bevölkerungsgruppen z.B. **ethnischen oder religiösen Gruppen, unterdrückt und verfolgt** werden. Auch **auf Grund ihrer sexuellen Orientierung** werden Menschen verfolgt.

Es gibt **politisch Verfolgte**, also Menschen die ihre Meinung frei geäußert haben und diese nicht dem politischen Bild der Regierung entspricht oder weil bekannt ist, dass ihre politische Gesinnung nicht mit der Meinung der Regierung übereinstimmt. In einigen Ländern droht hierfür sogar die Todesstrafe.

Manchmal flüchten Menschen, da sie in ihrem Heimatland auf Grund von **zerstörter oder schwacher Infrastruktur** keinerlei Zukunftsaussichten haben.

Sie alle jedoch erhoffen sich ein besseres und vor allem sicheres Leben in Deutschland oder einem anderen Land.



## Kategorien Flüchtlinge

Auch wenn in den Medien meistens nur von **Flüchtlingen** im Allgemeinen die Rede ist, gibt es klare **Kategorien**, in die Flüchtlinge eingeteilt werden.

Menschen, die in einem Land, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen, einen Antrag auf Aufnahme und Schutz vor politischer, religiöser oder sonstiger Verfolgung stellen nennt man in Deutschland Asylbewerber.

Asylbewerber sind juristisch gesehen **Menschen mit einem laufenden Asylanerkennungsverfahren**.

Der Staat, in dem die Asylbewerber um Aufnahme suchen, prüft in einem Asylverfahren, ob ein Anspruch auf Asyl besteht, ob es sich bei den Antragstellenden um Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention handelt und ob Abschiebungsverbote wie Gefahren für Leib und Leben, Gefahr der Folter, drohende Todesstrafe oder Ähnliches vorliegen.

Schutzsuchende Menschen, die in festgelegten Anzahlen gleichmäßig auf die einzelnen Bundesländer verteilt werden und kein Asylverfahren oder sonstiges Anerkennungsverfahren durchlaufen nennt man **Kontingentflüchtlinge**.

Dies betrifft Flüchtlinge, die im Rahmen einer humanitären Hilfsaktion, aufgrund von Sichtvermerken (Visa) oder einer Übernahmeerklärung des Bundesministeriums des Innern aufgenommen wurden.

Sie durchlaufen **kein Asyl- und auch kein sonstiges Anerkennungsverfahren**, sondern erhalten mit ihrer Ankunft **sofort eine Aufenthaltserlaubnis** aus humanitären Gründen (§ 23 und § 24 AufenthG), können ihren Wohnsitz jedoch nicht frei wählen.

Menschen, denen nach Durchlaufen des Asylverfahrens Asyl gewährt wird, weil u.a. glaubhaft dargelegt wurde, dass im Herkunftsstaat Verfolgung im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention droht, nennt man **Asylberechtigte**.

Menschen, die im **Asylverfahren** nach Artikel 16a des Grundgesetzes **anerkannt wurden**, nennt man Asylberechtigte. Asylberechtigte erhalten zunächst eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre und eine Arbeitserlaubnis. Danach wird der Schutzstatus überprüft. Sofern die Anerkennung nicht widerrufen wird, können sie nach drei Jahren eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erhalten.

Menschen, die keine Aufenthaltserlaubnis bekommen, bei denen aber Bedingungen vorliegen, auf Grund dessen sie momentan nicht ausreisen können, nennt man **Geduldete Flüchtlinge**.

Wem **kein Asyl** gewährt wird, keine Flüchtlingsanerkennung und kein sonstiger Schutz gewährt wird, der **muss das Land wieder verlassen**. Ausreise oder Abschiebung sind aber nicht immer möglich. **Gründe** dafür können Reiseunfähigkeit, ein fehlender Pass oder eine fehlende Verkehrsverbindung in ein vom Krieg zerstörtes Land sein. So lange, wie die betroffenen Menschen nicht abgeschoben werden können, erhalten sie in Deutschland **eine Duldung**.



## Herkunftsländer

Ob Vertriebene, Kriegsflüchtlinge, überlebende Katastrophenopfer, Schutzsuchende, politische Flüchtlinge oder Armutsflüchtlinge:

86 % von ihnen bleiben als Binnenflüchtlinge im eigenen Land oder fliehen in die angrenzenden Nachbarländer, auch in der Hoffnung, dass sie wieder in ihre Heimat zurückkehren können.

Lediglich 14% werden von 44 Industrienationen aufgenommen, d.h. nur die wenigsten kommen letztlich nach Deutschland.

Aber woher stammen die Flüchtlinge, die in Deutschland Zuflucht suchen?

### **SYRIEN**

herrscht seit 2011 Bürgerkrieg. Es gibt Unruhen zwischen dem diktatorischen Kämpfer Baschar al-Assad und den sog. Kurdischen Freiheitskämpfern und dem Islamischen Staat. Diese bekämpfen sich untereinander. Assad will aber auf keinen Fall seine Macht aufgeben. Über 3 Millionen Menschen sind aus dem Land geflohen. Ein großer Teil ist in Auffanglagern in den Nachbarstaaten, wie Jordanien oder Libanon, untergebracht.

### **BALKAN-STAATEN**

Die Asylsuchenden aus den meist ehemals jugoslawischen Staaten werden in der Öffentlichkeit schlicht als Armutsflüchtlinge ohne Asylgründe geschmäht. Ihre zahlreiche Existenz weist auf nichts weniger als eine gescheiterte Nachkriegs-Politik auf dem Balkan hin: Mitten in Europa leiden Menschen unter erheblicher Diskriminierung, hoher Arbeitslosigkeit, existenzieller Not, sogar Hunger. Hinzu kommt noch, dass Minderheiten wie die Roma diskriminiert und verfolgt werden. Im Unterschied zu EU-angehörigen Arbeitsuchenden bleiben ihnen die Chancen der europäischen Freizügigkeit verwehrt – so helfen dann nur Asylgesuche, um über den Winter zu kommen.

### **ERITREA**

liegt im Nordosten Afrikas und wird von einer Militär-Diktatur bestimmt. Dort finden gravierende Menschenrechtsverletzungen, wie Folter und Menschenhandel, statt. Kinder werden dort zu Soldaten ausgebildet. Die Menschen leiden Hunger. Viele Menschen versuchen, über den See- und Landweg zu flüchten.

### **AFGHANISTAN**

Der Krieg in Afghanistan ist beendet, doch es herrscht immer noch große Unruhe. Es ist eine lange Geschichte: Die USA haben den Krieg im Jahr 2001 begonnen, um den Terrorismus und Al-Qaida zu bekämpfen. Die radikalen, streng muslimischen Taliban wurden gestürzt, doch der neuen Regierung gelingt es nicht, Frieden und Strukturen in das Land zu bringen. Soldaten aus über 40 verschiedenen Ländern sind im Einsatz, um dort für Frieden zu sorgen. Die Zahl der aus Afghanistan nach Deutschland Geflüchteten ist ein eindeutiges Indiz für die erschreckende Tatsache, dass Terror und Gewalt im Land schlimmer wüten denn je.



## SOMALIA

In Somalia herrscht seit 25 Jahren ein Bürgerkrieg. Es ist ein in verschiedene Machtbereiche zerfallenes und von Warlords terrorisiertes Land. Hinzu kommt noch langanhaltende Dürre und damit verbundene Hungersnot. Offiziell erhält nur jede/r vierte somalische Asylantragsteller/in (25%) einen Schutzstatus. Zieht man allerdings nur die inhaltlich geprüften Anträge heran, werden nicht ein Viertel, sondern rund drei Viertel (74,1%) der somalischen Flüchtlinge anerkannt.

## IRAK

Im Irak gibt es massive Fluchtbewegungen infolge des IS-Terrors. Dort wurde der Diktator Saddam Hussein 2003 gestürzt. In vielen Regionen gibt es aber noch immer Kämpfe. Die Kämpfergruppe „Islamischer Staat“ (kurz IS) hat dort einige Teile übernommen. Sie kämpfen gegen alle Andersgläubige und wollen mit Gewalt die Macht erzwingen. Viele in der Region Geflüchtete hoffen noch auf eine Rückkehr – für zahlreiche Opfer von Krieg, Terror oder Vergewaltigung und insbesondere für Angehörige massiv bedrohter Minderheiten wird dies aber kaum realistisch sein. Nach wie vor existieren keine Zukunftsperspektiven für die Menschen.

---

## Flucht



Die **Einreise** in die EU bzw. nach Deutschland **auf legalem Weg ist kaum möglich.**

Tatsächlich sind Flüchtlinge auf die meist gefährliche und teure Reise mit sogenannten Schleusern angewiesen. Oftmals wissen sie nicht, wie lange sie auf der Flucht sein und in welchem Land sie am Ende ankommen werden.

Der Weg nach Deutschland führt sie über die Ägäis, das Mittelmeer, über verschiedene europäische Länder. Die Flucht selbst wirkt auf viele Flüchtlinge nicht weniger traumatisierend als die Erlebnisse, die zur Flucht führten.



## Gefahren der Flucht

Die Flucht wird **oft monatelang vorbereitet**.

Viele Flüchtlinge arbeiten lange Zeit unter schlechten Bedingungen, um die gesamte Flucht oder nur bestimmte Etappen **finanzieren zu können**. Oftmals legt die Familie ihre gesamten Ersparnisse zusammen, um für die Flucht eines Einzelnen aufkommen zu können.

Auch wenn im Vorfeld im Internet über die **Flucht und die Fluchtwege recherchiert wird**, haben viele Menschen nur eine wagen Vorstellung davon wie diese gefährliche Reise wirklich abläuft. Die Gefahr von der Grenzpolizei oder Küstenwache entdeckt zu werden und zurückgeschickt zu werden z.B. in ein Flüchtlingscamp an der türkisch - syrischen Grenze begleitet die Flüchtlinge in jedem Moment in dem sie noch nicht den Fuß auf europäischen Boden gesetzt haben.

Doch die **Gefahren einer Flucht** sind so vielfältig wie die Fluchtwege selbst. Einige möchten wir im Folgenden näher betrachten:

- schlechte Erfahrungen mit Schleppern/Schleusern
- Dehydration und Verhungern
- Push Backs
- Peinigen begegnen

---

## Schlepper/ Schleuser

Schleuser, Schlepper oder Menschenschmuggler werden sie genannt.

All diese Begriffe **bezeichnen Menschen, die anderen Menschen zur Flucht in ein anderes Land verhelfen** und sich für diese Leistungen **entsprechend bezahlen lassen**.

Mit dem zunehmenden Flüchtlingsstrom entwickelt sich auch der **Markt des illegalen Menschenschmuggelns** und es kann ein neues Level an **Professionalität und Kriminalität** beobachtet werden.

Fast jeder Flüchtende ist gezwungen sich auf seiner Reise irgendwann in die Hände von Schleusern zu begeben. Von dem Moment an ist ihr **Leben den Schleusern vollkommen ausgeliefert**.

Ob, wann und wo ein Flüchtling dann ankommt, darauf hat er wenig Einfluss. Fluchtstrecken können genau wie die Fluchtkosten plötzlich verändert werden, wenn der "neue Preis" dann nicht bezahlt werden kann, werden die Flüchtlinge festgehalten, bis z.B. ein Verwandter Geld schicken kann.

Bei der Flucht über den Seeweg werden oft viel zu viele Menschen auf ein Boot gezwungen. Manchmal bekommen Menschen Angst, wenn sie das Boot, die vielen Menschen darauf und den weiten Weg bis zum rettenden Ufer sehen. Doch ein zurück gibt es an diesem Punkt nicht mehr, die meist bewaffneten Schleuser setzen ihre Anweisungen notfalls auch mit Gewalt durch.



## Dehydration und Verhungern

Flüchtlinge legen **lange Wege zu Fuß** durch teilweise sehr **unwegsame Gebiete** wie z.B. **Wüsten oder Gebirge** zurück.

Wie viele Tage sie dabei unterwegs sind ist im Vorfeld oft nicht klar. Mitgenommenes Proviant geht schneller zuneige als geplant.

Manchmal legen Schleuser auf diesen Reisen tagelange Pausen ein und die Flüchtlinge werden sehr **unzureichend mit Nahrung und Wasser** versorgt. Gerade in der Hitze der Sahara führen diese Umstände in Kombination mit der allgemeinen Erschöpfung schnell zu einer **Lebensbedrohung durch Dehydration**. Die meisten Flüchtlinge haben auf ihrer Flucht miterlebt wie andere Menschen an diesen Umständen verstorben sind.

---

## Push Back

Der Begriff **Push-Back** kommt aus dem Englischen und **bedeutet "zurückschieben"**.

Manchmal wird es auch Push-Back-Operation oder „heiße Abschiebung“ genannt und es **bezeichnet das ungesetzliche Zurückdrängen von Einwanderern in Grenznähe**. Hierbei handelt es sich um die **Verletzung des Grundsatzes der Nichtzurückweisung**, der in Artikel 33 **der Genfer Flüchtlingskonvention** festgehalten ist. Jeder Flüchtling hat das Recht, einen Asylantrag zu stellen. Doch dafür muss er die EU erst einmal betreten.

Immer wieder gibt es Berichte von Menschen die von Grenzbeamten zurückgeschickt wurden, hinter den Zaun der Grenze, hinaus aufs Meer oder die gar nicht erst an Land gelassen wurden.

---

## Peinigern begegnen

Es besteht auf der Flucht nicht nur die Gefahr von der Grenzpolizei entdeckt zu werden. Eine viel größere Gefahr geht von den **zahlreichen Banditen und Kriminellen** aus, die den Weg der Flüchtlinge kreuzen.

Entführung, Vergewaltigung, Raub, Menschenhandel und sogar Organraub sind Risiken denen sich Flüchtlinge auf ihrer Reise aussetzen.

---



## Zahlen und Fakten

Auch wenn der Weg der Flucht schwierig, teuer und gefährlich ist, nehmen immer mehr Menschen diese herausfordernde Reise auf sich. In den Medien hören Sie täglich viele Aussagen zu den Zahlen.

Im Jahr 2015 wurden im Vergleich zum Jahr 2014 mehr als doppelt so viele Asylersanträge in Deutschland entgegengenommen.

Laut der Statistik der BAMF (Bundesamt für Flüchtlinge und Migration) wurden im Jahr 2015 **441.899 Erstanträge** vom Bundesamt entgegengenommen. Im Vorjahr wurden 173.072 Erstanträge entgegengenommen; dies bedeutet einen **Anstieg der Antragszahlen um 155,3 %** im Vergleich zum Vorjahr.

Im Jahr 2015 waren **71,1%** der Asylersantragsteller **jünger als 30 Jahre**. **Mehr als zwei Drittel** aller Erstanträge wurden von **Männern** gestellt.

Auffallend ist allerdings, dass in den letzten Wochen diesbezüglich eine Veränderung zu beobachten ist. Die **Asylantragszahlen von Frauen und Kindern steigen kontinuierlich** und es ist zu erwarten, dass sich dieser Trend im Jahr 2016 fortsetzt.

Schon im Jahr 2015 waren laut BAMF **31,1%** der Antragsteller **unter 18 Jahren** alt.

Die meisten Asylantragssteller kamen 2015 aus Syrien.

---

Bei den Top-Ten-Ländern im Jahr 2015 steht **an erster Stelle Syrien** mit einem Anteil von **35,9%**.

Den zweiten Platz nahm Albanien mit einem Anteil von 12,2% ein.

Danach folgte der Kosovo mit 7,6%.

Damit entfällt **mehr als die Hälfte (55,6%)** aller seit Januar 2015 gestellten **Erstanträge auf die ersten drei Herkunftsländer**.

Zu berücksichtigen ist hierbei allerdings, dass es **im Bereich der Herkunftsländer stetig Veränderung** gibt z.B. durch neue Entscheidungen zu sicheren Herkunftsländern (z.B. Westbalkan).

Nur ein kleiner Teil der Flüchtlinge begibt sich auf die gefährliche Reise nach Europa. **Der größte Teil der Flüchtenden sucht Schutz in den Nachbarländern**, auch in der Hoffnung, bald wieder in die Heimat zurückkehren zu können.

Am Beispiel von Syrien kann dieses gut betrachtet werden. So sind bis heute 1,2 Millionen Syrer in den Libanon, 1,7 Millionen Syrer in die Türkei, 1,6 Millionen nach Pakistan und 1 Millionen in den Iran geflüchtet.



Das UNHCR geht davon aus, dass es sich bei der Hälfte der Flüchtlinge aus Syrien um Kinder und Jugendliche handelt.

Bei dieser Angabe handelt es sich um **alle syrischen Flüchtlinge**, auch um Binnenflüchtlinge, die innerhalb von Syrien geflüchtet sind und Flüchtlinge, die in Nachbarländern Schutz suchen. Im Vergleich dazu liegen die Asylantragszahlen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland bei etwa 30%.

---

## EASY

Ein Mensch der nach Asyl sucht wird einer bestimmten Erstaufnahmeeinrichtung zugeordnet.

Diese "Verteilung" stützt sich auf mehrere Kriterien und wird mit Hilfe des Systems "**EASY**" (**Erstverteilung von Asylbegehrenden**) ermittelt. "Verteilung" bedeutet, dass Asylsuchende nach bestimmten Kriterien einer Erstaufnahmeeinrichtung zugeordnet werden, die für sie zuständig ist.

**Für das Asylgesuch bestehen zwei Wege:**

- Dabei ist die erste Möglichkeit, dass sich ein **Ausländer während der Einreise als asylsuchend meldet**. Hierzu wendet er sich an die Grenzbehörde bzw. an die Bundespolizei, die ihn dann an die nächstgelegene Erstaufnahmeeinrichtung weiterleitet. Dies sollte nicht gelten, wenn die Einreise verweigert werden muss, etwa weil er aus einem sicheren Drittstaat eingereist ist. Auf Grund von Personalmangel an den Grenzen, findet die Prüfung nach dem Dublinverfahren allerdings oft erst in der Erstaufnahmeeinrichtung statt.
- Die zweite Möglichkeit ist, dass sich ein **Ausländer erst im Inland als asylsuchend zu erkennen gibt**. Er wird dann ebenfalls an die nächstgelegene Erstaufnahmeeinrichtung verwiesen.

Im nächsten Schritt findet die "Verteilung" statt, das **Zuordnen zur zuständigen Erstaufnahmeeinrichtung**. Diese wird mit Hilfe des Systems "EASY" ermittelt, das die Verteilung bundesweit verwaltet. Sofern sich der Asylsuchende nicht bereits in der zuständigen Einrichtung befindet, muss er sich zu derjenigen begeben, die ihm zugeteilt wird.

In der Außenstelle des Bundesamtes, die dieser Erstaufnahmeeinrichtung zugeordnet ist, **stellt er dann seinen Asylantrag**.



## Zuteilung Erstaufnahme



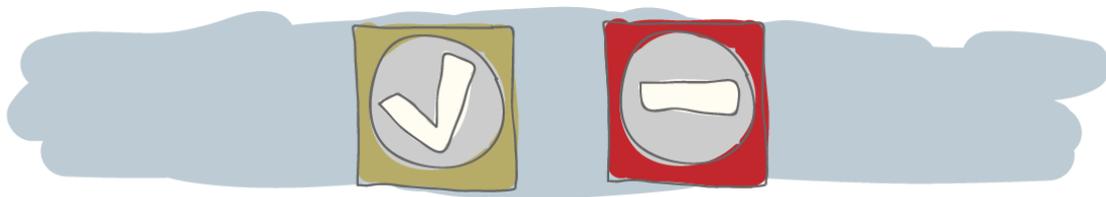
Die Zuteilung zu einer Erstaufnahme-Einrichtungen hängt zum einen ab von deren **aktuellen Kapazitäten**.

Daneben spielt auch eine Rolle, in welcher Außenstelle des Bundesamtes das **Heimatland des Asylsuchenden** bearbeitet wird, denn nicht jede Außenstelle bearbeitet jedes Herkunftsland.

Zudem bestehen Aufnahmequoten für die einzelnen Bundesländer. Diese legen fest, **welchen Anteil der Asylbewerber jedes Bundesland** aufnehmen muss und werden nach dem sogenannten "**Königsteiner Schlüssel**" festgesetzt.

---

## Königsteiner Schlüssel



Die ankommenden Flüchtlinge werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer in Deutschland verteilt.

Der Anteil, den ein Bundesland tragen muss, richtet sich zu zwei Dritteln nach dem Steueraufkommen.

Die Bevölkerungszahl ist ein wichtiges Kriterium.



Wünsche der Flüchtlinge werden nicht berücksichtigt. Sogar Familienangehörige können in unterschiedlichen Bundesländern untergebracht werden. Dabei kann es passieren, dass Kinder in einer anderen Stadt leben müssen als ihre Eltern

---

## Genfer Flüchtlingskonvention



Das "Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951, genannt Genfer Flüchtlingskonvention" (GFK) ist ein völkerrechtliches Abkommen. Es definiert, wer als Flüchtling anzusehen ist und welche Rechte Flüchtlinge genießen. Es ist die wichtigste Grundlage des internationalen Flüchtlingsrechts.

Laut "Genfer Flüchtlingskonvention" von 1951 ist ein Flüchtling eine Person, die

- ". . . aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will . . ."

---

## Dublin Abkommen

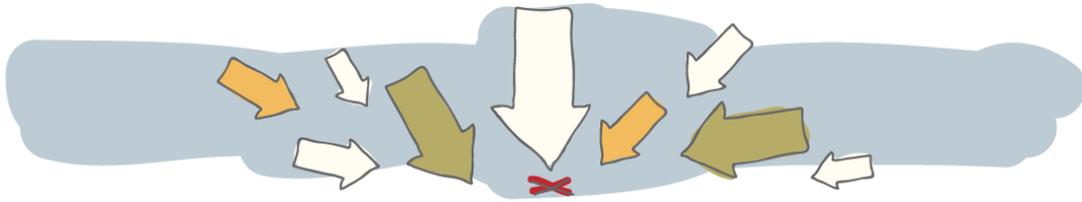
Das **Dublin Abkommen regelt, welches Land für die Bearbeitung eines Asylantrags innerhalb der EU zuständig ist**. So soll sichergestellt werden, dass ein Antrag innerhalb der EU nur einmal geprüft werden muss und nur ein Asylantrag gestellt wird.

Ein Flüchtling muss demnach **in dem Land um Asyl bitten, in dem er die EU erstmals betreten hat**. Natürlich geschieht dies meist an den europäischen Außengrenzen, etwa in Italien, Griechenland oder Ungarn. Tut er dies nicht und stellt den Antrag beispielsweise in Deutschland, das in der Mitte Europas liegt, kann er in den Staat der ersten Einreise zurückgeschickt werden - auch zwangsweise. Rückführungen nach Griechenland sind immer, nach Ungarn und Bulgarien weitestgehend ausgesetzt.

---



## Definition Begrifflichkeiten



Neben dem Königsteiner Schlüssel und der Genfer Flüchtlingskonvention gibt es viele Begriffe, die im Zusammenhang mit den Flüchtlingen immer wieder auftauchen. Mit diesen wollen wir uns nun näher beschäftigen.

### Den Antrag stellen

Fingerabdrücke, Fotos, Personenangaben: Wer in Deutschland einen Antrag auf Asyl stellen will, wird von der Polizei erkennungsdienstlich behandelt. Flüchtlinge müssen den Asylantrag persönlich in ihrer Erstaufnahme-Einrichtung stellen. Dort wird ein "Ankunftsnachweis" (früher BÜMA - Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender) ausgestellt.

### Das Dublin Verfahren überstehen

Mit einer EU-weiten Datenbank können Mitarbeiter des BAMF überprüfen, ob ein Flüchtling schon in einem anderen EU-Land registriert wurde. In diesem Zusammenhang werden auch die Einloggdaten des Handys überprüft, um die Fluchtroute nachzuverfolgen. Sollte sich hierbei herausstellen, dass es sich um eine Einreise über ein sicheres Drittland handelt, so heißt es im offiziellen Sprachgebrauch, werden die Menschen überführt, also ausgewiesen.

### Asylbescheid positiv / negativ

Die Entscheidung des Bundesamt-Mitarbeiters bekommt ein Asylsuchender als Bescheid per Post. Ist der Bescheid negativ, fordert der Staat die Person auf, auszureisen. Passiert das nicht freiwillig, droht Abschiebung. Gegen die Entscheidung kann ein abgelehnter Asylsuchender innerhalb von zwei Wochen, in bestimmten Fällen nur innerhalb einer Woche, klagen.

### Aufenthaltserlaubnis

Genehmigt das BAMF den Antrag, bekommt die Person eine Aufenthaltserlaubnis. Sie gilt bei anerkannten Flüchtlingen für drei Jahre, anschließend bekommt sie eine unbefristete Niederlassungserlaubnis, falls sich die Verhältnisse in ihrem Heimatland nicht geändert haben. Wer einen subsidiären Schutzstatus hat, darf mindestens ein Jahr bleiben. Die Aufenthaltserlaubnis wird danach um jeweils zwei Jahre verlängert, wenn das BAMF die positive Entscheidung nicht zurück genommen hat.



## **Den gesetzlichen Schutz prüfen lassen**

Die BAMF-Mitarbeiter prüfen ob es Gründe für eine "begründeten Furcht vor Verfolgung" gibt. Bleiben darf auch, wenn das Amt "subsidiären Schutz" nach §4 Asylverfahrensgesetz zubilligt, weil im Heimatland etwa die Todesstrafe oder unmenschliche Behandlung drohen.

## **Anhörung**

Der BAMF-Mitarbeiter, der über den Antrag entscheidet, stellt entscheidende Fragen: Was sind die Gründe der Flucht? Welche Verfolgung und Bedrohung gab es konkret? Gibt es dafür Beweise wie Briefe oder Medienberichte? Was würde bei einer Rückkehr passieren? Diese Anhörungen sind nicht öffentlich. Neben dem BAMF-Mitarbeiter dürfen zwei weitere Personen anwesend sein: ein Dolmetscher und eine Vertrauensperson. Es entsteht ein schriftliches Protokoll, auf dessen Basis entschieden wird.

## **Abschiebung**

Die Abschiebung ist die zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht eines Ausländers. Das bedeutet: Diese Ausländer werden gegen ihren Willen zurück in ihre Herkunftsländer gebracht. Um eine Abschiebung sicherzustellen, werden in manchen Fällen die Betroffenen in Haft genommen (Abschiebehäft).

## **Aufenthaltserlaubnis**

Die Aufenthaltserlaubnis gewährt ein zeitlich befristetes Recht zum Aufenthalt in Deutschland. Es kann verlängert werden und ist an einen Zweck gebunden. Dazu zählen ein Studium, Erwerbstätigkeit, Familienzusammenführung, Schutzbedarf als Flüchtling oder humanitäre Gründe.

## **Aufenthaltsgestattung**

Die Aufenthaltsgestattung dokumentiert den erlaubten Aufenthalt in Deutschland während eines Asylverfahrens oder eines Verfahrens zur Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Die Betroffenen dürfen vorläufig in Deutschland bleiben. Mit Ablehnung des Asyls oder Beendigung des Verfahrens erlischt die Aufenthaltsgestattung.

## **Familienzusammenführung**

Gemeint ist der Nachzug von ausländischen Familienangehörigen. Meist handelt es sich um Ehegatten und minderjährige Kinder. Je nach Lebenssituation und Aufenthaltsrecht können das aber auch die Eltern, Großeltern und Enkel oder in Ausnahmefällen auch weiter entfernte Verwandte sein. In der Regel ist dabei eine Verpflichtungserklärung von den Verwandten notwendig.



## **Duldung**

Ausländerinnen und Ausländer ohne Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis, Visum oder ohne Freizügigkeitsrecht sind in Deutschland nicht aufenthaltsberechtigt und müssen ausreisen oder können abgeschoben werden. Eine Duldung bedeutet die Aussetzung der Abschiebung, wenn die Abschiebung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist. Die Duldungsgründe können sehr vielfältig sein.

Aus der Duldung entsteht keine Berechtigung auf Aufenthalt, der Aufenthalt ist aber nicht mehr als illegal strafbar. Die Ausreisepflicht bleibt bestehen. Solange die Gründe für die Abschiebung nicht bestätigt sind oder neue Gründe auftauchen, kann diese Duldung verlängert werden (Kettenduldung). Eine Duldung berechtigt nicht zur Wiedereinreise, weil sie bei der Ausreise erlischt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann geduldeten Personen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden (Nachweis: § 60a AufenthG).

## **Interkulturelle Öffnung**

Kindertageseinrichtungen, Krankenhäuser, Pflege- und Altenheime sowie andere Hilfsangebote werden von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion und Lebenseinstellung genutzt. Die Mitarbeiter(innen) der Einrichtungen und Dienste müssen sich auf diese gesellschaftliche Vielfalt einstellen. Diese Fähigkeit nennt man "interkulturelle Kompetenz". Dazu gehören Selbstreflexion und die Bereitschaft, sich auf andere Erfahrungen und Wertvorstellungen einzustellen und diese zu achten.

## **Kirchenasyl**

Kirchenasyl bedeutet die vorübergehende Aufnahme von Flüchtlingen durch eine Pfarrei oder Kirchengemeinde zur Abwendung einer von den Gemeindemitgliedern als für die Schutzsuchenden an Leib und Leben bedrohlich angesehenen Abschiebung.

In der Regel bestehen Erfolgsaussichten nur bei Dublin-Fällen. Hier können Überstellungsfristen an das erstbetretene Land in der EU ggf. umgangen werden. Voraussetzung ist aber, dass das BAMF rechtzeitig über den Eintritt in das Kirchenasyl informiert wird. Dann besteht anschließend die Möglichkeit einer Wiederaufnahme oder erneute Prüfung des asyl- oder ausländerrechtlichen Verfahrens der Kirchenasylflüchtlinge durch die dafür zuständigen staatlichen Behörden in Deutschland.

## **Migrant**

Ein Migrant ist im Prinzip jeder, der an einen anderen Ort zieht, innerhalb eines Landes oder über Staatsgrenzen hinweg. Genau genommen sind also auch Flüchtlinge Migranten. Meist ist aber von Migration die Rede, wenn jemand das Land verlässt, um seine Lebensbedingungen zu verbessern und nicht, weil er in seinem Heimatland in Gefahr ist. Migration geschieht vorwiegend aus wirtschaftlichen, politischen oder Sicherheitsgründen, beispielsweise die Aussicht auf einen besser bezahlten Job. Ein EU-Bürger hat sowieso das Recht, in jedem Land der EU zu arbeiten.



Wer aus einem anderen Land kommt, braucht eine Aufenthaltsgenehmigung. Die vergibt das BAMF zum Beispiel an diejenigen, die in Deutschland eine Arbeit oder einen Studienplatz gefunden haben.

### **Subsidiärer Schutz**

Auf subsidiären Schutz kann ein Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser Anspruch haben, dem weder durch die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft noch durch das Asylrecht Schutz gewährt werden kann.

Er wird als subsidiär Schutzberechtigter anerkannt, wenn er stichhaltige Gründe für die Annahme vorgebracht hat, dass ihm in seinem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht.

Als ernsthafter Schaden gilt:

- die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe,
- Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung oder
- eine ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts.

---

## Nach dem Asylantrag

Ist der Asylantrag gestellt, heißt es **erst einmal warten**. Laut BAMF beträgt diese Wartezeit, bis über einen Antrag entschieden ist, im Schnitt 5 Monate.

In dieser Zeit erhalten Antragsteller eine **Aufenthaltsgestattung**.

Sie ist räumlich auf den Bezirk beschränkt, in dem sich die Erstaufnahmeeinrichtung befindet, die den Asylbewerber aufgenommen hat. In einigen Bundesländern wurde diese Beschränkung inzwischen aufgehoben.

Der Bescheid kommt per Post und kann unterschiedlich ausfallen:

- **Zuerkennung Flüchtlingseigenschaft** ggf. zusätzlich Asylberechtigung  
- **Aufenthalterlaubnis für drei Jahre** wird erteilt
- **Zuerkennung subsidiärer Schutz/Ablehnung:**Flüchtlingseigenschaft Asylberechtigung -  
**Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr** (bei Verlängerung für zwei weitere Jahre)
- **Feststellung: Abschiebungsverbot/Ablehnung:** Flüchtlingseigenschaft, Asylberechtigung,  
subsidiärer Schutz - In der Regel **Aufenthaltserlaubnis für mindestens ein Jahr**
- **Ablehnung:** Flüchtlingseigenschaft, Asylberechtigung, subsidiärer Schutz,  
Abschiebungsverbote -**Abschiebungsandrohung mit Ausreisefrist 30 Tage**



- **Ablehnung als offen-sichtlich unbegründet:** Flüchtlingseigenschaft, Asylberechtigung, subsidiärer Schutz, Abschiebungsverbote - **Abschiebungsandrohung mit Ausreisefrist eine Woche**

Gegen alle Entscheidungen kann, mit einer Rechtsmittelfrist von 1 bzw. 2 Wochen, Einspruch erhoben werden. Eine Klage hat u.U. keine aufschiebende Wirkung.

---

## Wo leben Flüchtlinge in Deutschland?



Wenn Flüchtlinge nach Deutschland kommen, ist ihre erste **Unterkunft** eine **Erstaufnahmeeinrichtung durch den Bund**.

Die Erstaufnahmeeinrichtungen verfügen oft über Polizei, Arzt, Kantine und Schlafsäle für viele Personen, sowie ab einer Größe von 500 Plätzen über eine **Außenstelle des BAMF**.

Nach einigen Monaten, je nachdem wie lange die vollständige Erstregistrierung und Antragstellung dauert, werden die Flüchtlinge in **Flüchtlingsunterkünften der Kommunen** weitergeleitet. Zu solchen Unterkünften zählen gegebenenfalls auch ehemalige Liegenschaften wie Schulen, Gewerbeimmobilien etc.

Andere, dezentrale Möglichkeiten der Unterbringung sind Wohnungen und Hotels. Für große Aufkommen von Flüchtlingen in der Folge von Krieg und Vertreibung dienen Flüchtlingslager.

Um sich einen Eindruck zu dem Leben von Flüchtlingen in Deutschland zu machen, schauen Sie sich bitte den **Film "Der Not entkommen - Wie Flüchtlinge in Deutschland leben"** an.

Klicken Sie dazu bitte auf den Button **Film**.

---



## Film "Der Not entkommen"

Erinnern Sie sich noch an den Kurzfilm, den Sie zu diesem Thema gesehen haben? Falls Sie ihn noch einmal ansehen möchten, ist hier der Link:

[https://www.youtube.com/watch?v=srUr\\_tRpX0c](https://www.youtube.com/watch?v=srUr_tRpX0c)

---

## Zusammenfassung

### **Geschafft!**

Mit diesem ersten Modul haben Sie sich die ersten Grundlagen zu dem Thema Flüchtlinge angeeignet.

- Sie wissen, aus welchem Grund Menschen nach Deutschland flüchten.
- Sie kennen rechtliche Grundlagen und Gesetze zur Flüchtlingspolitik.
- Sie haben viele Begriffe zu diesem Thema kennengelernt.
- Sie haben einen Eindruck davon erhalten, wie Flüchtlinge in Deutschland leben.

## Lernziele Modul 2

### **Im zweiten Modul...**

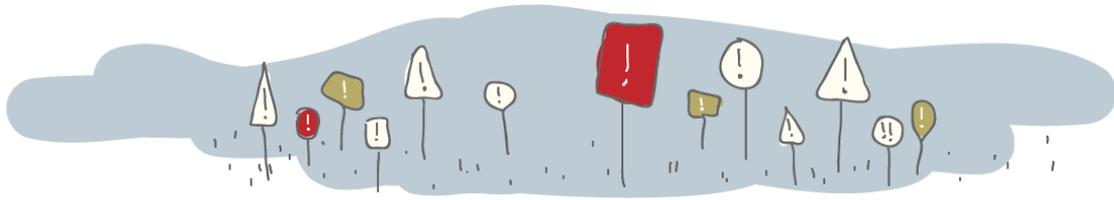
...betrachten Sie die finanziellen und gesundheitlichen Aspekte.

Nach Bearbeitung der Lerneinheit:

- wissen Sie, wovon Flüchtlinge in Deutschland leben.
  - haben Sie sich ausführlich mit Traumata beschäftigt.
  - wissen Sie mehr darüber, wie Sie Ihre Psychohygiene im Blick behalten.
-



## AsylbLG



**Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz(AsylbLG)** erhalten Ausländer, die keinen dauerhaften Aufenthaltsstatus in Deutschland und deshalb keine Ansprüche auf Sozialhilfe (SGB XII) oder auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) haben. Das Asylbewerberleistungsgesetz sichert den **Grundbedarf** während des Asylverfahrens. Nach dem positiven Asylverfahren endet die Zuständigkeit des BAMF und damit das AsylbLG.

Es gilt für Asylbewerber, Ausreisepflichtige (z. B. Inhaber von Duldungen) und für andere Ausländer, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten dürfen. Die Höhe der Leistungen orientiert sich am Harz IV Satz.

Folgende Leistungen sind vorgesehen:

- Grundleistungen für Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter im Haushalt
- Taschengeld für persönliche Bedürfnisse im Alltag
- Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt
- bei besonderen Umständen auch weitere Leistungen, die vom Einzelfall abhängen

Die Grundleistungen werden zum Teil als Sachleistungen, abhängig von den Regelungen der Bundesländer, bereitgestellt. Das Taschengeld beträgt z.B. bei einer volljährigen Einzelperson seit 01.01.2016 **145 € monatlich**.

Hiervon kann – soweit nötig – abgewichen werden, wenn der Asylbewerber nicht in einer Aufnahmeeinrichtung (Gemeinschaftsunterkunft) untergebracht ist.

## Weitere Leistungen

Nach einer Aufenthaltsdauer von **15 Monaten** in der BRD, besteht grundsätzlich **Anspruch auf Leistungen**, die sich im gesamten **Umfang des Sozialgesetzbuches XII** orientieren. Damit erhält ein alleinstehender Asylbewerber dann etwa 392 Euro.

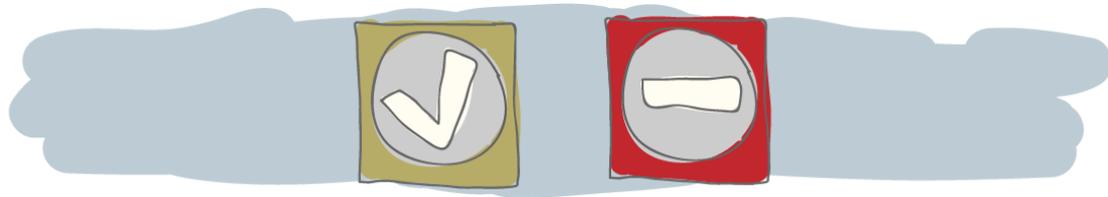
Außerdem werden – wie bei Hartz-IV-Empfängern – **Wohnkosten** erstattet.

Für Kinder kann unter denselben Bedingungen, die für deutsche Staatsangehörige gelten, **Kindergeld** bezogen werden. Dafür ist eine Anerkennung als Flüchtling (im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention) bzw. eine Asylberechtigung notwendig.

Auch **Bafög** oder **Berufsausbildungsbeihilfe** kann nach Ablauf einer Frist beantragt werden. Darauf werden wir im Teil "Junge Flüchtlinge" dieses Kurses noch einmal näher eingehen.



## Gesundheit



Oft herrscht schon im Herkunftsland der nach Deutschland Geflüchteten eine **unzureichende Gesundheitsversorgung**.

Auf Grund von Armut oder Krieg können z.B. Diabetiker sich nicht mit ihrem "lebensnotwendigen" Insulin versorgen oder chronisch Herzkrankte mit den notwendigen Medikamenten. Die Ernährungsbedingungen sind häufig katastrophal.

Durch die äußeren Umstände, aber auch durch die psychischen Belastungen die Krieg und Flucht mit sich bringen, ist das Immunsystem häufig geschwächt.

In Flüchtlingsunterkünften infizieren sich Menschen leichter mit Infekten.

Überall dort, wo viele Menschen auf engstem Raum zusammenleben, ist das Risiko besonders hoch, sich mit ansteckenden Krankheiten zu infizieren. Das ist in Kindergärten und Schulen ebenso der Fall wie in Flüchtlingsheimen.

In Flüchtlingsheimen kommen zwei Faktoren erschwerend hinzu:

Das **Immunsystem** vieler Flüchtlinge ist nach einer kräftezehrenden Flucht geschwächt.

Außerdem herrschen in den Heimen teils **mangelhafte hygienische Bedingungen**, denn viele Einrichtungen sind nicht dafür vorgesehen, eine so große Menschenmenge für eine so lange Zeit zu beherbergen.

Die äußeren Umstände, auch durch Belastungen, die Krieg und Flucht mit sich bringen, führen oftmals zu psychosomatischen Störungen.

Flüchtlinge erleben auf ihrem Weg oft extreme Ereignisse, die **Posttraumatische Belastungsstörungen** auslösen können. Ereignisse wie Krieg, Folter und Vertreibung führt statistisch gesehen bei ungefähr **50 Prozent** der Menschen zu solchen Störungen.

Besonders Kinder sind davon betroffen. Laut einer **Studie der Technischen Universität München** leidet **fast jedes vierte Flüchtlingskind** an einer Posttraumatischen Belastungsstörung. Weitere 16 Prozent erfüllten die Kriterien einer Anpassungsstörung, die die Ärzte als Vorstufe für die PTBS betrachten. Konzentrationsprobleme, Verhaltensauffälligkeiten, Schlafschwierigkeiten und Einnässen sind typische Symptome bei Kindern.



## Gesundheitsvorsorge Flüchtlinge



Laut der Studie "Euro Health Consumer Index 2013" gehört Deutschland Gesundheitssystem zu den besten Europas. In Deutschland können die Patienten fast jede Art von Behandlung bekommen, wann immer sie wollen, bzw. wann sie gebraucht wird.

### **Doch wie sieht die Gesundheitsversorgung von nach Deutschland Geflüchteten aus?**

Wollen Flüchtlinge nach ihrer Ankunft in Deutschland zum Arzt brauchen sie in weiten Teilen des Landes viel Geduld. Anders als die meisten Menschen in Deutschland können Flüchtlinge während des Asylverfahrens kein reguläres Mitglied der Krankenversicherungen werden. Stattdessen finanzieren und organisieren die Kommunen, in denen sie leben, die medizinische Versorgung.

Wie diese geregelt ist, kann deshalb von Ort zu Ort unterschiedlich sein. Einige Bundesländer wie z.B. Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Bremen und Berlin haben mittlerweile damit begonnen, elektronische Gesundheitskarten an Flüchtlinge auszugeben. In anderen Bundesländern wie z.B. Bayern müssen Flüchtlinge erst vom Sozialamt einen Behandlungsschein für den Hausarzt bekommen.

---

## Gesundheitliche Leistungen

**Das Asylbewerberleistungsgesetz beschränkt die medizinische Versorgung innerhalb der ersten 15 Monate auf das Nötigste**, also Impfungen sowie die Behandlung von Schmerzen und akuten Erkrankungen.

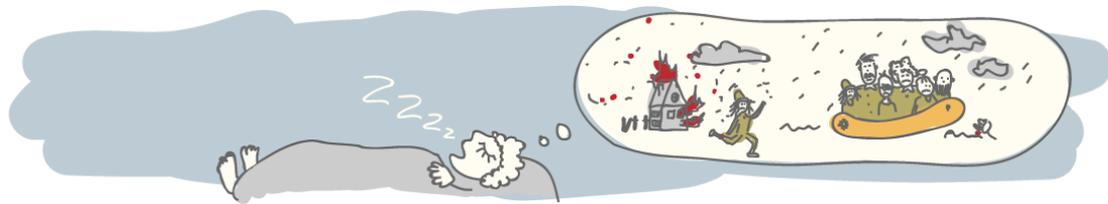
Nur **Schwangere erhalten den vollen Umfang der Leistungen**. Allerdings ist die Schwangerenvorsorge wie es sie hier in Deutschland gibt in vielen Herkunftsländern der Flüchtlinge unbekannt und die schwangeren Flüchtlinge wissen oft nicht, welche Leistungen sie diesbezüglich in Anspruch nehmen können.

Besonders schwierig zeigt sich die **gesundheitliche Versorgung im psychotherapeutischen Bereich**. Der hier vorhandene Bedarf kann momentan kaum gedeckt werden, zudem gibt es auch hier große Herausforderungen durch die sprachlichen Barrieren.

**Nach Ablauf von 15 Monaten können sich Asylbewerber eine gesetzliche Krankenversicherung aussuchen**, die Behörden bezahlen weiterhin ihren Beitrag. Bis auf wenige Ausnahmen wie freiwillige Zusatzleistungen der Krankenkassen - etwa Zuzahlungen zu Fitnesstrackern oder homöopathische Analysen - werden sie dann behandelt wie alle gesetzlich Versicherten.



## Flüchtlinge und Traumatisierung



Viele der Menschen, die in Deutschland Asyl suchen, haben in ihrem Heimatland und auf der Flucht traumatische Ereignisse erlebt.

Die **häufigsten traumatischen Erfahrungen bei erwachsenen Flüchtlingen in Deutschland** sind Studienbefunden zufolge...

- Gewalt gegen über anderen miterlebt zu haben (70 Prozent),
- Leichen gesehen zu haben (58 Prozent),
- Opfer von Gewalt geworden zu sein (55 Prozent)
- oder gefoltert worden zu sein (43 Prozent).

Das **häufigste traumatische Ereignis bei in Deutschland lebenden Flüchtlingskindern und jugendlichen Flüchtlingen** ist...

- Zeuge von körperlichen Angriffen auf andere geworden zu sein (41 Prozent).
- 26 Prozent der Flüchtlingskinder mussten miterleben, wie Gewalt auf Mitglieder ihrer Familie ausgeübt wurde, vor allem durch militante Gruppierungen.
- Weitere häufige traumatische Ereignisse sind, einen Unfall gehabt zu haben (39 Prozent)
- und einen Krieg miterlebt zu haben (38 Prozent).

---

## Was ist ein Trauma?

**Das Wort Trauma kommt aus dem Griechischen und bedeutet allgemein Wunde oder Verletzung**, ohne dabei eine Festlegung zu treffen, wodurch diese hervorgerufen wurde.

In der Medizin wird mit dem Begriff Trauma eine Verwundung bezeichnet, welche durch einen Unfall oder eine Gewalteinwirkung hervorgerufen wurde.

In der Psychologie bezeichnet ein Trauma eine starke psychische Erschütterung, welche durch ein traumatisierendes Erlebnis hervorgerufen wurde, ein Psychotrauma.

Der Begriff wird nicht einheitlich verwendet und kann sowohl das auslösende Ereignis, aber auch die Symptome oder das hervorgerufene innere Leiden bezeichnen.

In der "**International Classification of Diseases der WHO**" (ICD 10) wird ein Trauma wie folgt beschrieben:



Trauma = einem „belastenden Ereignis oder einer Situation mit außergewöhnlicher Bedrohung oder katastrophalem Ausmaß ausgesetzt sein, die bei fast jedem eine tiefe Verstörung hervorrufen würde“ (ICD 10, F 43.1).

## Biologische Reaktion



Die grundsätzlichen biologischen Reaktionen, die dem Organismus für Situationen zur Verfügung stehen, die als lebensbedrohlich oder ausweglos erlebt werden, sind Kampf, Flucht und Erstarrung.

Diese Reaktionen können in unterschiedlichster Weise auftreten und können vom Betroffenen nicht verhindert werden. Bei den meisten Traumatisierungen, auch wenn es sich um einmalige Ereignisse handelt, werden im Verlauf des Ereignisses alle drei Kategorien vom Organismus initiiert. Doch woher kommen diese Reaktionen eigentlich? Um dieses näher zu betrachten müssen wir weit in der Zeit zurück gehen.

## Der Neandertaler in einer lebensbedrohlichen Situation

Der Neandertaler hat nun verschiedene Möglichkeiten, welche allesamt **biologische Reaktionen auf eine lebensbedrohliche Situation** sind:

- **Kampf:** Der Neandertaler nimmt seinen Speer und greift den Säbelzähntiger an.
- **Flucht:** Der Neandertaler rennt um sein Leben.
- **Erstarrung:** Der Neandertaler erstarrt vor Angst. Er ist unfähig sich zu bewegen und kann nur noch hoffen, dass der Säbelzähntiger ihn im hohen Steppengras nicht entdeckt.

Die grundsätzlichen biologischen Reaktionen, die dem Organismus für Situationen zur Verfügung stehen, die als lebensbedrohlich oder ausweglos erlebt werden, sind also Kampf, Flucht und Erstarrung (der sogenannte Totstellreflex).

Schauen wir uns nun noch einmal ein **Beispiel** aus unserer heutigen Zeit an:

Bei einem Autounfall kann der Impuls auftauchen, den Unfallgegner zu verprügeln (Kampf), nach der Aufnahme des Unfalls möchte man vielleicht sofort nach Hause und in sein Bett (Äquivalent



der sicheren Höhle, Flucht) und beim Herannahen des Unfallsgegners hat man sich vielleicht steif und ohnmächtig gefühlt (Erstarrung).

Alle diese Reaktionen können in unterschiedlicher Weise in der Lebensführung andauern oder immer wieder auftauchen (Angst, wieder Auto zu fahren; Gefühl der Ohnmacht, wenn etwas im Leben schnell geschieht; Wut, wenn einem jemand beim Einkauf zu nahe kommt). Das bedeutet, dass ein Teil des betroffenen Menschen sich weiterhin in der Traumasituation befindet und aus dieser Perspektive heraus auf das weitere Leben reagiert.

---

## Traumatischer Stress

### Was passiert bei traumatischem Stress?

In einer Situation von extremer Bedrohung hat der Mensch also eine Reihe von Bewältigungs-Mechanismen zur Verfügung.

Ist Kampf oder Flucht nicht möglich, kommt es zum Erstarren (Todstellreflex), falls äußeres Erstarren nicht ausreichend ist, kann auch ein "inneres Erstarren" auftreten, die sogenannte Dissoziation.

Die Dissoziation ist ein weiterer neurobiologischer Schutzmechanismus, eine innerliche Distanzierung von Bedrohung, ein Rückzug aus einer unerträglichen Realität. Sie verändert Zeit-, Raum- und Schmerzempfinden.

Diese Abspaltung aus dem Bewusstsein scheint für den Moment ein wirksamer Schutzmechanismus sein, erschwert allerdings auch die Verarbeitung des Erlebten.

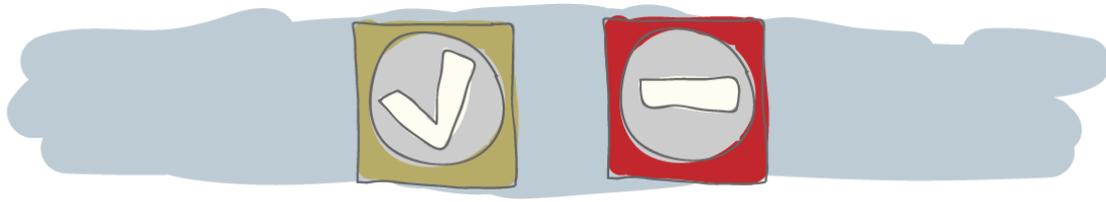
Hier nun einige Erfahrungen, welche ein Trauma auslösen können:

- Mehrzahl der Flüchtlinge stammt aus aktuellen Kriegs- / Konfliktgebieten (Syrien, Afghanistan,...)
- Krieg, Vertreibung, Zerstörung des Heimatortes
- Haft, Folter, Todesdrohungen
- Zeugenschaft bei Gewalt / Morden
- Sexualisierte Gewalt, Vergewaltigung
- Beschneidung, Zwangsheirat Zwangsprostitution
- Eigene Täterschaft (z.B. Kindersoldaten/innen)
- Lebensgefahr / Gewalt auf der Flucht

Auch nach ihrer Ankunft im "sicheren Deutschland" können weitere Erfahrungen wie z.B. Übergriffe traumatisierend wirken.



## Traumafolgestörungen



**Traumafolgestörungen** reichen von Leid- und Angstgefühlen bis hin zu schwerwiegenden psychischen Störungen wie z.B. PTBS (Posttraumatische Belastungsstörung) oder Depression.

Extrem belastende Ereignisse führen nicht „automatisch“ zu Traumafolgestörungen, doch ist unter den nach Deutschland Geflüchteten eine deutlich erhöhte Rate zu messen. Legt man Ergebnisse aus Studien mit Flüchtlingen in Deutschland zugrunde, ist die PTBS sogar rund 20 Mal und Depressionen sind rund 6 Mal so häufig vertreten, wie bei der deutschen Bevölkerung.

Es gibt beim Auftreten von Traumafolgestörungen verschiedene Faktoren, die Einfluss nehmen:

- Ereignisfaktoren
- Schutzfaktoren
- Risikofaktoren

### Ereignisfaktoren

- Qualität (Intensität, Brutalität)
- Quantität (Häufung, Dauer)
- Unerwartetheit, Kontrollierbarkeit (Z.B. Aktivist, Kind)

### Schutzfaktoren

- soziale / familiäre Unterstützung
- bereits erworbene Kompetenzen und positive Erfahrungen
- Kohärenz („sinnhaft einordnen können“)

### Risikofaktoren

- geringes Alter
- frühere belastende Erfahrungen
- frühere psychische Störungen belastende Lebensbedingungen (Gefängnis / Asyl)



## PTBS

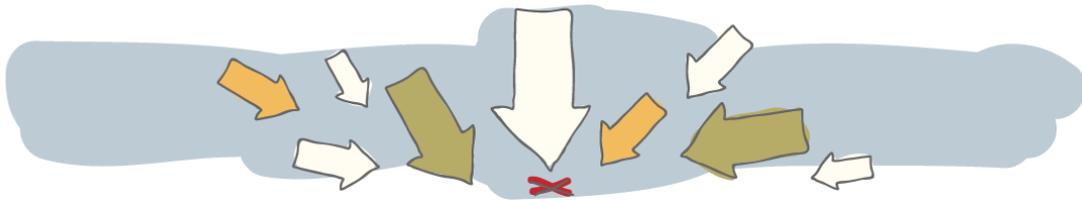
Die PTBS (Posttraumatische Belastungsstörung) ist die häufigste Traumafolgestörung, die sich mit verschiedenen Symptomen äußern kann:

- Wiedererleben
- Vermeidung
- erhöhte angstbedingte Erregung

Auf den nächsten Seiten werden wir diese Symptome näher betrachten

---

## Wiedererleben



**Wiedererleben** bedeutet, dass das Ereignis nicht als normale Erinnerung gespeichert wird und unverarbeitet immer wieder in den Gedanken kreist:

- sich wiederholende, sich aufdrängende Erinnerungsbilder
  - Alpträume
  - Flash-Backs (Ein Flashback, auf deutsch Nachhallerinnerung, ist ein psychologisches Phänomen, welches durch einen Schlüsselreiz hervorgerufen wird, z.B. uniformierte Menschen, Nachrichten, Lärm und Enge. Die betroffene Person hat dann ein plötzliches, für gewöhnlich kraftvolles Wiedererleben eines vergangenen Erlebnisses oder früherer Gefühlszustände.
  - intensive psychische Belastung bei Aspekten, die an das Trauma erinnern, auch körperl. Reaktionen
-



## Vermeidung

Bei der Vermeidung können wir in zwei Bereiche unterscheiden, die bewusste Vermeidung sowie die unbewusste Vermeidung.

### **Bewusste Vermeidung von Reizen, die an traumatische Ereignisse erinnern:**

- Vermeidung von Gewaltfilmen
- Vermeidung zur Ruhe kommen
- Vermeidung von Gespräch über Erlebnisse ( kann auch zu Problemen bei den Gespräch während des Asylverfahrens führen)

### **Unbewusste Vermeidung:**

- Amnesie für Erlebtes und darüber hinaus
- extreme Vergesslichkeit, Orientierungsschwierigkeiten ( kann auch zu Problemen führen, weil Termine häufig "vergessen" werden und daraus Absicht oder Desinteresse unterstellt werden)
- Gefühl der Gefühllosigkeit und der Entfremdung von der Welt
- das sogenannte „Numbing“ (auf deutsch Abstumpfung), abgestumpfte Gefühle und dadurch oft sozialer Rückzug

---

## Erhöhte angstbedingte Erregung

Meist ist die PTBS begleitet von einer **erhöhten angstbedingten Erregung mit folgenden Symptomen:**

- Schlafschwierigkeiten
- Reizbarkeit, Wutausbrüche
- Konzentrationsschwierigkeiten
- übermäßige Wachsamkeit
- übertriebene Schreckreaktionen

**Zitat eines Flüchtlings:** „Es geht mir einfach nicht gut und ich bin immer müde, ich schlafe nicht und ja, manchmal denk ich an Sachen, an die ich gar nicht denken will, dann kommen die ganzen Erinnerungen wieder und zum Beispiel in der Schule, wo ich jetzt hingeh, manchmal lerne ich was und wenn ich raus geh, ich vergesse alles auf einmal.“

### **Zusätzliche Symptome einer PTBS können sein:**

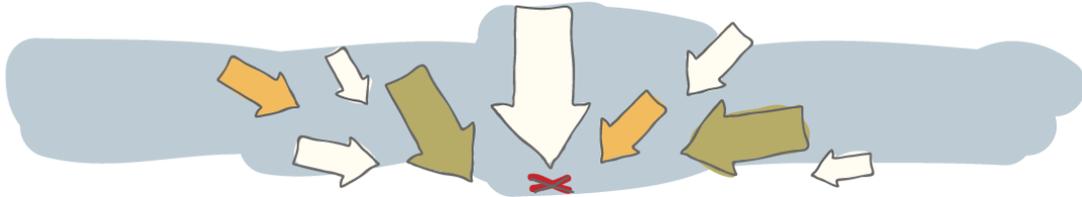
- „Dauertrauer“
- Schuldgefühle, Überlebensschuld
- Labiles Selbstwertgefühl/Hohe Kränkbarkeit
- Eingeschränkte Impulskontrolle
- Eingeschränkte Realitätsprüfung

### **Vegetative Symptome, also körperliche Symptome:**



- Kopf-, Bauch-, Herz-, Rückenschmerzen...
- Zittern, Schwindel, Atemnot, Krämpfe...

## Umgang mit traumatisierten Menschen



Unabhängig davon, ob Sie durch Ehrenamt oder durch Ihr berufliches Tätigsein mit traumatisierten Menschen Kontakt haben, ist es wichtig, dass Sie, wenn Sie **keine therapeutische Ausbildung haben auch keine "Diagnose" stellen.**

Für eine gute Begleitung von Flüchtlingen ist ein Grundwissen über Traumata und Traumafolgestörungen doch genau so wichtig, wie das Wissen über einen guten Umgang mit belasteten Menschen. Und das die Flüchtlinge, die nach Deutschland gekommen sind, stark belastende Erfahrungen gemacht haben, steht außer Frage.

---

## Umgang mit traumatisierten Menschen

### Respektvolle Haltung

Gerade wenn möglicherweise Traumatisierungen im Hintergrund stehen, ist besondere Sensibilität wichtig!

- Keine Laiendiagnosen: ‚du bist traumatisiert‘,
- da traumatisiert zu sein für viele Stigmatisierung bedeutet, d.h. verstanden wird als „krank“ oder „verrückt“,
- nicht der ‚Person‘ die Schuld für ihren Zustand geben, denn möglicherweise waren sehr schlimme Ereignisse schuld daran.

Den Menschen da abholen, wo er steht, als allgemeiner Grundsatz jeder psychosozialen Arbeit. Dazu gehört auch:

- Respekt vor dem „nein“ – der/die Betroffene soll und darf selbst entscheiden, welche Hilfe er/sie annehmen kann/will (Auch wenn wir etwas anderes aktuell für richtig halten!)
- Traumatisierte Menschen nicht nur als Opfer zu sehen, sondern als Überlebende, d.h. als Menschen, die es geschafft haben eine katastrophale Bedrohung zu



überleben, die es geschafft haben, zu flüchten, die den Versuch unternommen haben, Sicherheit zu finden.

Der Beziehungsaufbau ist möglicherweise stockend und die Beziehung wird immer wieder in Frage gestellt.

- Besonders Menschen, die Gewalt erfahren mussten, sind in ihrem Vertrauen gegenüber anderen Menschen möglicherweise generell erschüttert, verhalten sich sehr vorsichtig und misstrauisch und sehen sich schnell selbst als alleine gelassen, nicht verstanden und ausgeliefert. Dies auszuhalten ist oft nicht leicht. Dabei kann Austausch mit Kolleginnen, Supervision oder Ehrenamtsstammtische helfen. Sorgen Sie für sich selbst! Hilfreich kann sein, gemeinsam zu besprechen, was ihn/sie enttäuscht hat. Und was helfen würde, dass er/sie nicht enttäuscht ist.

### **Wichtige Kompetenzen und hilfreiche Verhaltensweisen von Helfenden:**

Zuhören können:

- d.h. darauf eingehen, wenn der Betroffene etwas über sein Erlebnisse und Erfahrungen erzählen möchte. Sprechen kann helfen, die Situation besser zu verstehen und verarbeiten.

Ein Gesprächsangebot machen: „nicht abwiegeln, aber auch nicht drängeln“:

- ungünstig ist sowohl „da brauchen Sie jetzt nicht drüber nachdenken, jetzt sind Sie in Sicherheit“ als auch „da müssen Sie unbedingt drüber sprechen“, denn: Der betroffene Mensch selbst entscheidet, wann, wo und worüber er mit wem spricht.

Geduld haben – gelassen reagieren:

- Sich ausreichend Zeit lassen!

Für sich selbst Unterstützung suchen:

- Es ist normal, dass Sie sich in dieser Aufgabe überfordert fühlen können. Wo können Sie Ihre Fragen stellen und die Probleme besprechen, die Sie im Umgang mit den Betroffenen haben?

Informationen und Erklärung geben:

- Wenn man psychosomatische und psychische Symptome wahrnimmt, ist es wichtig, die Symptome und Beschwerden als normale Reaktion auf all das Schlimme einzuordnen, was die Person erlebt hat. Dies gilt auch für Gefühlsausbrüche und angstmachende Gedanken, wie ‚verrückt zu werden‘. Gerade hier gilt es, Ruhe zu bewahren, sie zuzulassen, sie nicht zu bewerten und sie zur Entlastung des Betroffenen immer wieder als normale Reaktion auf seine psychische Situation



einzuordnen. Gleichzeitig sollten die Beschwerden ernst genommen werden und professionell behandelt werden.

#### Entspannungsmöglichkeiten fördern:

- z.B. besprechen, welche Möglichkeiten der Entspannung jemand vor dem belastenden Ereignis hatte, an die sich eventuell anknüpfen lässt.

#### Normalität herstellen und wiederfinden:

- d.h. Unterstützung des Betroffenen bei der Planung ‚normaler‘ Tagesabläufe, mit Einkauf, Freizeit und sozialen Kontakten, gegebenenfalls auch Ermutigung an Zeremonien/Festen, die für die jeweilige Kultur wichtig sind, teilzunehmen, etc.

#### Das Selbstwertgefühl stärken:

- z.B. dadurch, dass man Anerkennung dafür signalisiert, was jemand in der Vergangenheit geleistet hat, dadurch, dass man das Augenmerk darauf richtet, was jemand kann/schafft, dadurch, dass man auf kleine Fortschritte und Erfolge hinweist, d.h. auch positive Rückmeldung geben, Stärken herausstellen, gemeinsam lachen, füreinander Dasein, etc.

Die Selbstwirksamkeit stärken, heißt jemanden unterstützen, aber ihm nicht zu viel abnehmen, immer darauf hinarbeiten, dass durch die Unterstützung für den Betroffenen eigene kleine Handlungsspielräume eröffnet werden, in welchen er/sie sich in seinem Alltag, z.B. seinen sozialen Beziehungen, als Selbst erfolgreich Handelnde/r wahrnehmen kann.

#### Gegen Generalisierungen arbeiten:

- d.h. extreme Bewertungen, wie ‚alles‘, ‚nichts‘, ‚immer‘ oder ‚nie‘ aufgreifen und anhand von Alternativbeispielen relativieren.

#### **Was man nicht tun sollte:**

Alles genau wissen wollen (=Trauma reaktivieren)

Wenn jemand von selbst traumatische Erlebnisse anspricht, ist das in Ordnung. Zuhören ist gut, detaillierte Nachfragen sind meist nicht hilfreich, denn sie können zu sehr in das Trauma hinein führen. Um ein Trauma zu bearbeiten braucht es einen geeigneten Rahmen und professionelle Kompetenz.

„überschütten“ (= Kontrollverlust)

Gerade traumatisierte Menschen sollten nicht erneut erfahren, keine Kontrolle darüber zu haben, was mit ihnen geschieht. Deshalb ist es oft wichtig, ein wenig langsamer zu sein und der/dem Betroffenen einfach genug Zeit zu geben, um selbst zu entscheiden.



Bevormunden (=erneute Opfer-Erfahrung)

Unmögliches versprechen

Wenn wir als helfende Versprechungen machen, die wir nicht halten können, nützt es niemandem, sondern es wird zu einer erneuten Enttäuschung führen. Solche Versprechungen machen wir meist dann, wenn wir uns selbst sehr hilflos fühlen. Dann ist es wichtig, sich selbst Hilfe zu holen.

Stigmatisieren

„Trauma“ kann wie jede Diagnose zum Label werden: „die ist ja traumatisiert“ – damit wird es wie eine unveränderliche Eigenschaft der Person und lässt kaum Veränderung zu.

Gemeinsam erstarren

Es ist normal, dass man selbst angesichts der schlimmen Erlebnisse oder der schlimmen aktuellen Situation der betreuten Person auch Ohnmacht und Hilflosigkeit verspürt. Wenn man jedoch selbst vollkommen hoffnungslos wird und sich ohnmächtig ausgeliefert und kraftlos fühlt, scheint sich das Trauma auf uns zu übertragen. Hier ist dringend Supervision nötig

---

## Psychohygiene

Im Umgang mit Flüchtlingen, besonders traumatisierten Flüchtlingen, besteht auch immer ein **Risiko der Überforderung**. Folgende Dinge können einer Überforderung vorbeugen:

- Austausch mit Anderen z.B. durch Ehrenamtsstammtische
- Expertenhilfe z.B. Fachberatung oder Supervision besonders wenn Sie starke Betroffenheit fühlen.
- Halten Sie „Professionelle Distanz“. Klare zeitliche Absprachen können helfen übertriebenen Erwartungen und überhöhten Ansprüchen an sich selbst und die Betroffenen vorbeugen.
- Rollenklarheit gegenüber den Flüchtlingen: Was ist meine Rolle, was kann ich tun, was nicht. Die eigene Belastbarkeit im Auge haben und Belastungsgrenzen ansprechen. Grenzen zu setzen ist ok!



- Unterstützung durch Netzwerke: Lassen Sie die Verantwortung da, wo sie hingehört. Für eine schlechte Wohnsituation sind z.B. andere Stellen zuständig. Sie sollten also immer Ihren eigenen Aufgabenbereich im Blick haben.
- 

## Zusammenfassung

### **Geschafft!**

Mit diesem zweiten Modul haben Sie sich weitere Grundlagen zu dem Thema Flüchtlinge angeeignet.

- Sie kennen die Leistungen des AsylbLG.
- Sie wissen über die Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen bescheid.
- Sie haben sich mit Traumata und Traumafolgestörungen beschäftigt.
- Sie haben einen Eindruck davon erhalten, wie Sie Ihre eigene Psychohygiene im Blick behalten.



## Lernziele Modul 3

### Im dritten Modul...

...betrachten Sie das Leben von Flüchtlingen in Deutschland.

Nach Bearbeitung der Lerneinheit:

- haben Sie Informationen zu UMF.
- wissen Sie mehr über den Zugang zum Arbeitsmarkt.
- haben Sie sich mit Interkultureller Kompetenz beschäftigt.

---

## Junge Flüchtlinge



**31,1%** der 2015 nach Deutschland Geflüchteten sind **unter 18 Jahre** alt, also Kinder und Jugendliche.

90% der Flüchtlingskinder reisen mit ihren Familien nach Deutschland ein.

Die anderen gelten als so genannte **unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**, kurz **UMF**. Natürlich bedürfen UMF besonderer Hilfen und Fürsorge, doch auch Flüchtlingskinder in Begleitung ihrer Eltern brauchen besonderen Schutz und Unterstützung.

Die Annahme, dass all dies von alleine geschieht, nur wegen der bloßen Anwesenheit eines Sorgeberechtigten, stimmt nicht mit der Realität überein. Jedes Flüchtlingskind braucht die gleiche besondere Unterstützung – **als Kind**.

Die Erfahrungen und Erlebnisse, die Kinder im Krieg und auf der Flucht machen, hinterlassen in ihrer **Seele tiefe Verletzungen**.

Angustzustände, Depressionen, Schlafstörungen sowie jahrelange psychosomatische Leiden sind die Folgen und können die **Entwicklung eines Kindes** nachhaltig beeinträchtigen.

Mädchen, die Opfer von Vergewaltigungen wurden, aber auch Kindersoldaten, die selbst zu den grausamsten Taten gezwungen wurden, **leiden oft** ein Leben lang unter **Scham und Ausgrenzung**.

In der neuen Lebenssituation in Deutschland werden dann oft die bislang gelebten **familiären Werte und die bestehenden Gefüge zerrüttet**.

Die **Rollenverteilung** ändert sich zum Teil dramatisch, was sich auf die Entwicklung der Kinder auswirkt. Sie erleben ihre **Eltern als Hilfeempfänger**, als hilfeschend und als hilfsbedürftig. Das Bild der starken, schützenden Eltern, die die familiären Belange selbst regeln können, wird in vielen Situationen erschüttert.



In vielen Flüchtlingsfamilien übernehmen die Kinder von Beginn an große **Verantwortung**. Durch den **schnellen Spracherwerb der Kinder** werden diese bei Behördengängen, Arztbesuchen und anderen Aufgaben als Übersetzer eingesetzt.

Dabei werden die Flüchtlingskinder auch für Gespräche benötigt, die ihrer Entwicklung schaden können und bei denen sie Aussagen übersetzen müssen, die sie überfordern.

---

## Zugang zu Kita und Schule

Kinder wollen spielen und lernen.

Ein geregelter und abwechslungsreicher Tag kann den Kindern ein wenig **Struktur und Sicherheit** zurück geben.

Zudem ist eine **gute Ausbildung** der Schlüssel für eine hoffentlich **bessere Zukunft** und die Ablenkung beim Spiel lässt sie die Schrecken der Flucht wenigstens für eine Weile vergessen.

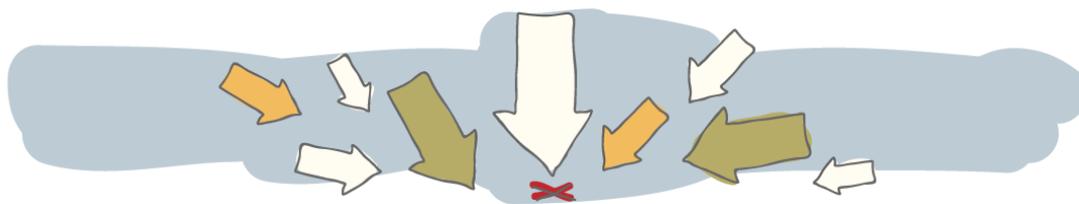
Für die **Kindertagesbetreuung** gilt:

Flüchtlingskinder haben denselben Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz vom vollendeten ersten Lebensjahr an wie alle Kinder in Deutschland. Eltern können einen Kitaplatz beantragen, sobald die Familie nach ihrem Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung in einer Kommune lebt.

Gleiches gilt für die in Deutschland geltende **Schulpflicht**:

Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern unterliegen, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind, der Schulpflicht.

## Herausforderung Bildung



Auch wenn der Zugang zu Kita und Schule gesetzlich gegeben ist, gibt es doch viele Herausforderungen, die die Umsetzung behindern.

## Herausforderung Bildung

Zunächst gibt es **organisatorischen und administrativen Hürden**, die mit der Aufnahme der Kinder und Jugendlichen – oft während des laufenden Schuljahres – verbunden sind.

**Unbekannte Vorbildung und unklare Lernvoraussetzungen** erschweren dann häufig die didaktische Planung.



Daneben haben sich als **größte Herausforderungen** folgende herausgestellt:

- eingeschränkte familiäre Unterstützung
- Sprachbarrieren
- Umgang mit Trauer
- Erleben von Fremde und Kulturschock
- Umgang mit Traumata

### **Eingeschränkte familiäre Unterstützung**

Die Familie ist für viele Menschen die wichtigste Ressource zur gesunden seelischen Entwicklung und Erhaltung der **Widerstandskraft**. Familien werden durch Tod und Flucht auseinandergerissen oder die **psychischen** Kräfte und materiellen Ressourcen der Erwachsenen sind aufgezehrt.

Insbesondere wenn Ursachen der Flucht in den Heimatländern andauern, der Asylstatus unklar ist und Familienmitglieder zurückgeblieben sind, finden die **belasteten** Eltern wenig Erholung.

Hinzu kommen häufig Traumatisierungen der Eltern, die zu einer weiteren **Verunsicherung** der Kinder führen können. Kinder passen sich oft rasch an die neuen Lebensumstände an, lernen die **Sprache** schneller und Ablenkung hilft ihnen, das Erlebte zu verarbeiten. Auf der anderen Seite werden sie dadurch, dass sie schneller Deutsch lernen als die Eltern, über die Begleitung bei täglichen Angelegenheiten, Dolmetscherdiensten, Organisation von Arztbesuchen auch in die Probleme der Eltern mit hineingezogen.

### **Sprachbarrieren**

Die meisten Kinder und Jugendlichen beherrschen als **Flüchtlinge** die deutsche Sprache bei ihrer Ankunft in Deutschland nicht und müssen sie sich oft selbst und aus der Situation heraus erschließen. Je jünger Kinder sind, desto **leichter** fällt ihnen das und sie sind bei hilfreichem sozialem Klima darin auch sehr erfolgreich.

Zu den üblichen Verständnisschwierigkeiten kommen oft noch psychische Barrieren hinzu: Kinder und v.a. Jugendliche mögen bzw. können über ihre Erlebnisse aus verschiedenen **Motiven** nicht sprechen. Zum einen ist es für sie schwierig, zum anderen möchten sie damit ihre neuen Mitmenschen nicht **belasten** bzw. überfordern. Auch hier ist die notwendige Balance zwischen Abwarten und aktivem Zuhören gefragt.

### **Umgang mit Trauer**

Die Umstände der Flucht, die Trennung von Familienmitgliedern und Freunden, der Tod von Familienmitgliedern und fehlende Informationen, wie es den **Zurückgebliebenen** geht, bewirken große Verlustgefühle.

Hier angekommen, werden viele auf der Flucht zunächst verdrängte **Sorgen** und Emotionen zum Teil wieder lebendig. Jedes Kind erlebt diese Gefühle anders und sucht nach anderen **Bewältigungsstrategien**.



Hinzu kommt, dass **Trauer** oft nicht offen gezeigt wird, weil man die Mitmenschen damit nicht belasten möchte oder sich dessen vielleicht sogar schämt.

### **Erleben von Fremde und Kulturschock**

Jede Gesellschaft entwickelt **Verhaltensregeln**, die sich aus religiösen Bekenntnissen ergeben und die oft im Kontrast zu unserer Kultur stehen.

Diese interkulturell verschiedenen Verhaltensregeln können zu erheblichen Missverständnissen oder **Abgrenzungen** führen. Flüchtlinge erleben eine Verunsicherung im Umgang mit Gleichaltrigen aber auch mit Institutionen, **Autoritäten** und Respektspersonen. Höflichkeitsregeln (Blickkontakt, Handgeben, Nähe, Distanz usw.) weichen z.T. erheblich von unseren ab, so dass Missverständnisse oft vorkommen.

### **Umgang der Schule mit Traumata**

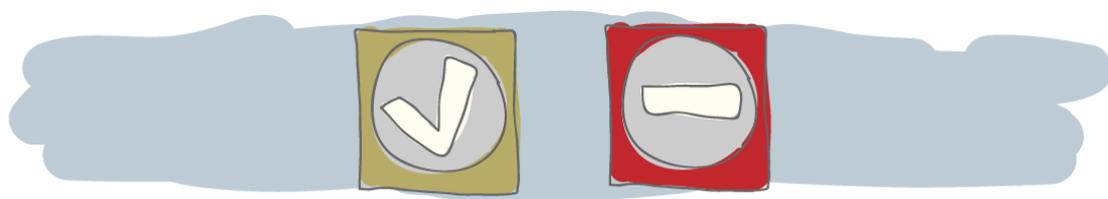
Nicht wenige Kinder und Jugendliche haben Furchtbares miterlebt und sind dadurch traumatisiert. Auch die Umstände der Flucht, die **Entwurzelung** und der „Kulturschock“ in der neuen Umgebung können **traumatisch** wirken.

Dies bedeutet aber nicht, dass in jedem Fall gravierende psychische Probleme die Folge sind und Traumata immer therapeutisch aufgearbeitet werden müssen. Die Fähigkeit von Menschen zu „Verdrängen“ ist geradezu überlebensnotwendig und erhält in **lebensbedrohenden** Situationen die Handlungsfähigkeit.

Erst wenn betroffene Kinder und Jugendliche bei uns zur Ruhe kommen, wird sich klären, ob und wie sie ihre **Erlebnisse** verarbeiten können und welche weiteren Hilfen sie benötigen.

---

## **Ausbildung und Studium**



Für eine gute und sichere Zukunft in Deutschland ist eine berufliche Bildung wichtig.

Ein großer Teil der nach Deutschland Flüchtenden hat eine **fundierte Schulausbildung**.

Doch welche Möglichkeiten haben Flüchtlinge in Deutschland ein Studium oder einer Berufsausbildung zu absolvieren? Welche Hindernisse gibt es?



Anerkannten Flüchtlingen mit Aufenthaltserlaubnis und Kontingentflüchtlingen mit befristeter Aufenthaltserlaubnis ist aufgrund des uneingeschränkten Arbeitsmarktzuganges die Ausbildung sofort erlaubt.

Sofern die Ausländerbehörde dies erlaubt, sind betriebliche Berufsausbildungen für Asylsuchende ab dem vierten Monat und für Geduldete ohne Arbeitsverbot ab der Erteilung der Duldung möglich.

Für die Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung kann die Ausländerbehörde eine Duldung für ein Jahr, bzw. in bestimmten Fällen für die Dauer der Ausbildung erteilen.

Es kann von der Ausländerbehörde eine Duldung für ein Jahr erteilt werden und diese kann für jeweils ein Jahr verlängert werden, wenn die Ausbildung fort dauert und in einem angemessenen Zeitraum mit dem Abschluss zu rechnen ist. Bei Personen unter 21 Jahren kann die Duldung auch sofort für die Dauer der gesamten Ausbildung erteilt werden.

Hierfür gibt es zwei Voraussetzungen:

- Ausbildungsbeginn vor Vollendung des 21. Lebensjahres.
- Der Auszubildende darf nicht aus einem sicheren Herkunftsland stammen.

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung besteht unter weiteren Voraussetzungen sogar die Möglichkeit, einer befristeten Aufenthaltserlaubnis.

Wenn wichtige Dokumente bei der Flucht verloren gehen, nicht mitgenommen werden können oder in korrupten Regimes gar nicht erst ausgestellt wurden, können Flüchtlinge nicht studieren.

Die Kultusministerkonferenz hat ein einheitliches Verfahren beschlossen, um auch ohne Dokumente studieren zu können.

Es besteht aus zwei Schritten:

- Zunächst sollen die Hochschulen mit mündlichen Interviews und durch alternative Nachweise herausfinden, ob der Bewerber tatsächlich studiert oder eine Hochschulzugangsberechtigung hat. Sie lassen sich zum Beispiel zeigen, welche Leistungen im Onlinesystem der Herkunfts-Uni verzeichnet sind, und kontaktieren deren akademisches Personal.
- Danach werden die Studienbewerber in Eignungstests geprüft.

Wenn diese Nachweise nicht ausreichen, helfen Studienkollegs: Nach einem Jahr Studienvorbereitung legen Studenten dort eine Feststellungsprüfung ab, die dem deutschen Abitur gleichgestellt ist.



## Besonderheiten UMF



90-95% der Kinder und Jugendlichen flüchten mit ihren Eltern oder Familienangehörigen.

Ihre **Fluchtgründe** sind meist **elternbezogen**.

Aber die Flucht im Familienverband gelingt nicht immer. **Familientrennungen** während der Flucht sind nicht selten.

Manche Kinder mussten alleine fliehen, da ihre Eltern nicht über die **finanziellen Mittel** für eine Flucht der gesamten Familie verfügen.

Es gibt jedoch auch **kinder- und jugendspezifische Gründe** der Flucht wie z.B. drohende Genitalverstümmelung, sexueller Missbrauch, häusliche Gewalt, Zwangsverheiratung, Einsatz als Kindersoldaten und fehlende Zukunftsperspektiven in feindlich besetzten und kriegszerstörten Ländern.

Bis geklärt ist, wie es mit neu angekommenen jungen unbegleiteten ausländischen Schutzsuchenden weitergeht, werden sie vom **Jugendamt in Obhut** genommen. Teilweise geschieht dies in speziellen als Jugendhilfeeinrichtung geführten **Clearinghäusern**. Es gibt sie jedoch nicht flächendeckend in Deutschland.

Im **Clearingverfahren** verschaffen sich die beteiligten Stellen unter Federführung des Jugendamtes Klarheit über **das Alter, den Entwicklungs- und Bildungsstand und die Gesundheit** des Kindes oder Jugendlichen.

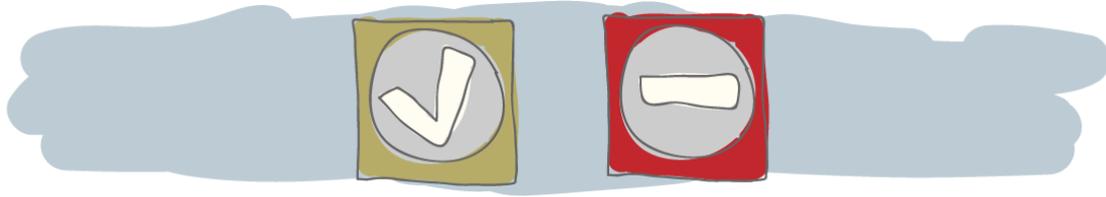
Ein besonders wichtiger Punkt ist hierbei die **Altersfeststellung**. Da für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge besondere Gesetze zur Inobhutnahme und zum Schutz vorliegen, wird hier sehr genau geprüft.

Diese Prüfung beinhaltet auf Grund von häufig fehlenden Dokumenten oft auch eine **ärztliche Untersuchung**, welche bis zum Röntgen bestimmter Knochen gehen kann.

Ist das Alter und der Status als UMF festgestellt, wird ein **Vormund** bestellt, welcher das Kind bzw. den Jugendlichen durch sein **Asylverfahren** begleitet.



## Zugang zum Arbeitsmarkt



Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist für Migranten nicht leicht. Asylstatus, Vorrangprüfung, Sprachkenntnisse, Qualifikation: Bis ein Asylbewerber arbeiten darf, muss er viele Hürden nehmen.

**Anerkannte Asylbewerber**, die vom Bundesamt einen positiven Bescheid erhalten haben, dürfen zwar **grundsätzlich uneingeschränkt arbeiten**.

Doch auch wenn das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, bzw. ein negativer Bescheid erteilt wurde, gibt es Möglichkeiten in Deutschland einer Arbeit nachzugehen.

Menschen mit einer **Aufenthaltsgestattung** und Menschen mit einem **Duldungsstatus** haben bestimmte **Zugangsbedingungen zum Arbeitsmarkt**. Diese Zugangsbedingungen beinhalten unter anderem eine Genehmigung der Ausländerbehörde und eine Zustimmung der örtlichen Arbeitsagentur.

Es gibt Ausnahmen, in denen eine Zustimmung der Arbeitsagentur nicht notwendig ist.

Es gibt **bestimmte Beschäftigungsarten**, für die von Grund auf **keine Zustimmung der Arbeitsagentur** erforderlich sind.

Hierzu zählen:

- eine Berufsausbildung
- Praktika zu Weiterbildungszwecken
- Freiwilligendienst
- die Arbeitsaufnahme von Hochqualifizierten.

Ob die konkrete Beschäftigung zustimmungsfrei ist, **prüft die Ausländerbehörde** in jedem Einzelfall. Auch bei zustimmungsfreien Beschäftigungen gilt für Personen mit einer Aufenthaltsgestattung die **Drei-Monats-Frist**, in der sie keiner Beschäftigung nachgehen dürfen. Für Personen mit einem Duldungsstatus entfällt die Drei-Monats-Frist.

Menschen mit einer **Aufenthaltsgestattung** erlangen mit der Aufnahme einer Arbeit oder einer Ausbildung **kein gesondertes Aufenthaltsrecht**. Die Integrationsleistung des Einzelnen spielt bei der Prüfung des Asylantrags im Hinblick auf die Gewährung von asylrechtlichem Schutz keine Rolle.

Bei Menschen mit einem **Duldungsstatus** hingegen werden die individuellen Umstände und **Integrationsleistungen bei der Verlängerung** der Duldung bzw. bei der Erteilung eines Aufenthaltstitels **berücksichtigt**.

Es gibt wichtige Fristen, die im Bezug auf Arbeitsaufnahme berücksichtigt werden müssen.

Es sind zwei wichtige Fristen zu beachten:



- **Drei-Monats-Frist:** Wer in Deutschland einen Asylantrag stellt, darf **die ersten drei Monate nicht arbeiten**. Erst nach dieser Frist entscheidet die Ausländerbehörde, ob jemand eine Arbeitserlaubnis bekommt.
- **Vorrangprüfung:** Bisher hat die Agentur für Arbeit bundesweit **innerhalb der ersten 15 Monate** Aufenthalt nur dann ihre Zustimmung gegeben, wenn die sogenannte Vorrangprüfung erfolgt ist. Diese beinhaltet, dass kein EU-Bürger oder regulärer Arbeitsloser in Deutschland für den Job in Frage kommen darf. **Mit der neuen Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverordnung wird die Vorrangprüfung bei der Beschäftigung von AsylbewerberInnen und Geduldeten zum 6. August 2016 in festgelegten Bezirken der Bundesagentur für Arbeit ausgesetzt.**
- Mit der neuen Verordnung wird festgelegt: - In 133 von 156 Bezirken wird die Vorrangprüfung für einen Zeitraum von 3 Jahren ausgesetzt. - Für Personen mit einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung wird die Vorrangprüfung für den gleichen Zeitraum auch bei einer Tätigkeit als LeiharbeiterIn ausgesetzt. Für folgende 7 Bezirke in NRW besteht die Vorrangprüfung innerhalb der ersten 15 Monaten des Aufenthalts weiter: Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Oberhausen, Recklinghausen.

## Pilotprojekte Arbeit



Mittlerweile gibt es viele Projekte, die Flüchtlingen helfen möchten, schnelleren Zugang zum Arbeitsmarkt in Deutschland zu erhalten.

Besonders Menschen mit einer **fundierte Ausbildung** sollen schneller integriert werden und mit ihren **Fähigkeiten und Fachkenntnissen** dem **deutschen Fachkräftemangel** entgegenwirken.

Auch die **Agentur für Arbeit** führt hierzu einige **Pilotprojekte** durch. Sie haben den Film "Integration auf dem Arbeitsmarkt: Hilfe für Flüchtlinge" gesehen. Falls Sie ihn noch einmal sehen möchten, ist hier der link:

<https://www.youtube.com/watch?v=ByYi1rLESmU>



## Interkulturelle Kompetenz



Im Zusammenhang mit der Arbeit mit Flüchtlingen begegnet uns immer wieder "**Interkulturelle Kompetenz**" als Schlüsselfaktor.

Doch was ist "Interkulturelle Kompetenz"?

Interkulturelle Kompetenz ist **die Fähigkeit, angemessen und erfolgreich** in einer **fremdkulturellen Umgebung** oder mit Angehörigen anderer Kulturen **zu kommunizieren und interagieren**.

Sie umfasst ein ganzes Spektrum einzelner **Fähigkeiten und Eigenschaften**:

- **Verhalten** z.B. Flexibilität, Körpersprache, Ambiguitätstoleranz (die Fähigkeit Spannungsverhältnisse aushalten zu können)
- **Wissen** z.B. Bewusstsein der eigenen Kultur, Kenntnisse der fremden Kultur, Sprachkenntnisse
- **Motivation** z.B. Interesse, Neugier, Einfühlungsvermögen

## Kultur



Interkulturelle Kompetenz - in diesem Begriff ist als zentrales Wort "**Kultur**" enthalten. Doch was bedeutet Kultur eigentlich?

- Gesamtheit der geistigen und künstlerischen Lebensäußerungen
- besondere, verfeinerte Lebensweise
- Ackerbau
- jede Lebensumwelt
- Natur

Es gibt viele Ansätze das Wort "Kultur" zu definieren.



Der Begriff Kultur geht auf das lateinische Wort „colere“ zurück und bedeutet so viel wie "bebauen", "bestellen" "pflegen". Er entstammt damit Begrifflichkeiten aus der Agrikultur.

Jeder Kultur werden **Besonderheiten** und für sie **typische Orientierungen** zugestanden. Diese prägen ihre Zugehörigen und formen deren Identität, in dem sie ihre **Wahrnehmungen, Denkweisen, Werte und ihr Handeln** beeinflussen und so ihre Zugehörigkeit zur Gemeinschaft definieren. Das "Pflegen" dieser **gemeinschaftstypischen Orientierungen** wird als Kultur bezeichnet.

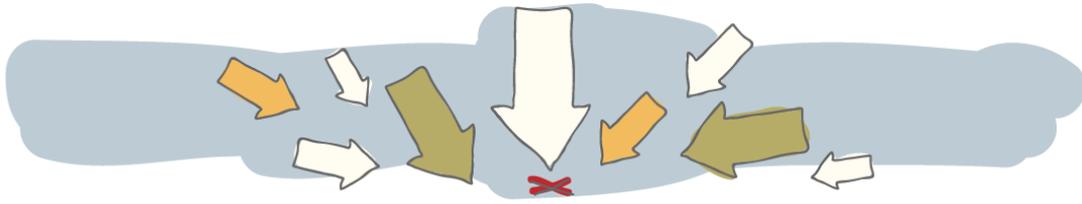
## Kulturentorte

Hier sehen Sie eine „Kulturentorte“.





## Kannitverstan



Um Ihnen zu verdeutlichen, wie wichtig interkulturelle Kompetenz und Kommunikation sind, lesen Sie bitte die folgende Geschichte.

Ein Handwerksbursche aus Schwaben kam auf seiner Wanderschaft in die Stadt Amsterdam.

Dort fiel ihm ein wunderschönes Haus mit einem herrlichen Garten auf. „Wem gehört dieses prachtvolle Haus?“, fragte er den nächstbesten Passanten. Da dieser ebenso viel Schwäbisch konnte wie der Handwerksbursche Holländisch, nämlich gar keines, eilte er mit den Worten „Kannitverstan“ weiter. „Dieser Kannitverstan muss ein wirklich reicher Herr sein“, dachte der Handwerksbursche.

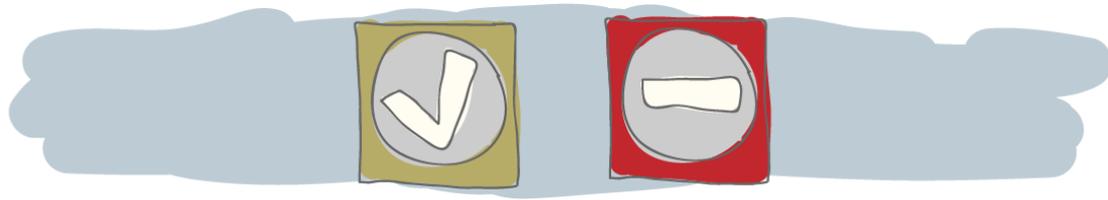
Kurz darauf kam er zum Hafen, wo ein großes Schiff mit Gewürzen und anderen Kostbarkeiten aus Ostasien lag. „Wem gehört dieses Schiff?“, fragte er die Umstehenden. „Kannitverstan“, kam prompt die Antwort. Den Handwerksburschen erfasste großer Neid, und er dachte: „Ach, wäre ich doch auch so unermesslich reich wie Kannitverstan.“

Als er so in schlechter Stimmung dahinschritt, kam ein prächtiger Leichenzug vorbei. Der Handwerksbursche nahm den Hut ab und sprach einen der Trauergäste an: „Mein Beileid! Wer ist es denn, den Ihr zu Grabe tragt?“ „Kannitverstan“, sagte der Mann. Da dachte der Handwerksbursche: „Wie vergänglich ist doch alle Pracht der Welt! Was nützen Herrn Kannitverstan nun seine Reichtümer? Ich will zufrieden sein, dass ich arm, aber am Leben bin.“

(Joh. Peter Hebel, geb. 1760). Quelle: Frey u.a.: Begegnen – Verstehen – Handeln, S.9



## Interkulturelle Kompetenz



**Interkulturelle Kompetenz** ist die Fähigkeit, sich in kulturellen Überschneidungssituationen angemessen orientieren und verhalten zu können.

Dafür bedarf es neben der allgemeinen Bereitschaft zur Kommunikation und Interaktion einiger Kompetenzen.

### Sachkompetenz

Auf dieser Ebene geht es, um das Wissen eigener kultureller Werte und Einstellungen und um das Wissen fremder kultureller Werte und Einstellungen, das Wissen um die mögliche Relativität von Werten wie etwa Gerechtigkeit oder Solidarität, das Wissen um globale Verflechtungen und Abhängigkeiten.

### Sozialkompetenz

Auf dieser Ebene geht es um die Fähigkeit, mit Stress umzugehen; Widersprüche und Konflikte in Interaktion und Kommunikation kulturadäquat auszutragen, die Fähigkeit, Empathie für das fremdkulturelle Individuum zu entwickeln.

### Selbstkompetenz

Auf dieser Ebene geht es darum zu erkennen, wie "ich" selbst von kulturellen Werten und Einstellungen beeinflusst werde, welche Muster meiner Kultur oder welche Subkulturen meiner Kultur mein Selbstverständnis ausmachen.

---

## Zusammenfassung

### Geschafft!

Mit diesem dritten Modul haben Sie Ihr Wissen zum Thema Flüchtlinge erweitert.

- Sie wissen mehr über junge Flüchtlinge.
- Sie haben viel über den Zugang zu Schule, Studium und Arbeit erfahren.
- Sie haben sich mit interkultureller Kompetenz beschäftigt.



## Lernziele Modul 4

### Im vierten und letzten Modul...

...betrachten Sie das Leben von Flüchtlingen in Deutschland.

Nach Bearbeitung der Lerneinheit:

- haben Sie mit der Anti-Bios-Methode gearbeitet.
- wissen Sie mehr über eigene Ressourcen.
- haben Sie sich mit Interreligiöser Kompetenz beschäftigt.

---

## Religionskultur



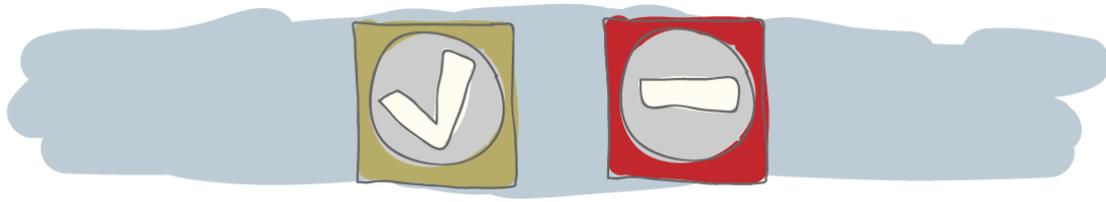
Der Begriff der Religionskultur sagt, dass Religion und Kultur miteinander verwoben sind. Interreligiöser und interkultureller Dialog sind nicht voneinander zu trennen, wenn Menschen unterschiedlicher Religionen einander respektieren und Konflikte lösen wollen.

Der interkulturelle Dialog wird inzwischen auf vielen Ebenen geführt. Auch der interreligiöse Dialog ist auf der Ebene der religiösen Repräsentanten und Funktionsträger durchaus vorhanden, aber an der Basis noch nicht weit verbreitet.

**Interreligiöser Dialog** betrifft auch grundsätzliche Fragen wie z.B. wenn es in einer Stadt um den Bau einer Moschee geht oder wenn diskutiert wird, ob muslimische Mitarbeiterinnen ein Kopftuch im öffentlichen Schuldienst tragen dürfen und was der Unterschied zu einem Ordensgewand einer katholischen Nonne ist.



## Kultur, Glaube und Religion



Der Begriff der Religionskultur verweist darauf, dass Glaube und Religion kulturelle Formen annehmen und Kultur prägen. Religion organisiert sich gemeinschaftlich; Riten, Gebräuche, Traditionen vermischen sich. So kommt es zu einer Verflechtung von Kultur und Religion.

Wenn eine Religion in einen neuen Kulturkreis eintritt, nimmt diese Religion zentrale Begriffe und Riten aus der Herkunftskultur mit und muss gleichzeitig auch Teile der Herkunftskultur abstreifen und sich Begriffe, Riten und Formen des neuen Kulturkreises aneignen. Diese Prozesse laufen oft nicht konfliktfrei ab.

Es können grob vier Wege unterschieden werden, wie sich Religion und Kultur zueinander im Verhältnis stehen:

- der fundamentalistische Weg
- der Assimilationsweg
- der traditionsorientierte Weg
- der moderne Interpretationsweg

### **Der fundamentalistische Weg**

Die heiligen Schriften und Traditionen der jeweiligen Religion werden buchstabengetreu beziehungsweise in einer einzigen unanfechtbaren Interpretation kulturell umgesetzt.

### **Der Assimilationsweg**

Die Religion passt sich völlig an die gesellschaftlichen Bedingungen und kulturellen Veränderungen an.

### **Der traditionsorientierte Weg**

Die Überlieferungen der Religion werden soweit eben möglich in die jeweilige Kultur eingebracht und tradiert.

### **Der moderne Interpretationsweg**

Die religiösen Traditionen werden entsprechend den kulturellen und gesellschaftlichen Verhältnissen und Veränderungen interpretiert.



Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die beiden ersten Wege – der fundamentalistische Weg und der Assimilationsweg – eine lebendige Religionskultur nicht befördern.

### **Der fundamentalistische Weg führt ins Ghetto, der Assimilationsweg endet in der Auflösung einer Religionskultur.**

Der traditionsorientierte und der moderne Interpretationsweg sollten gemeinsam betrachtet werden. Alleine für sich steht der traditionsorientierte Weg in der Gefahr, fundamentalistisch zu werden und der moderne Interpretationsweg kann nur für sich gesehen zur Assimilation verflachen.

Eine **Kombination zwischen dem traditionsorientierten Weg und dem auf die Modernisierung bedachten Weg** führt zu kreativen Entwicklungen und kann eine lebendige Religionskultur fördern.

---

## Ziele interreligiöser Dialog



Ein **erstes Ziel** für den interkulturellen wie für den interreligiösen Dialog ist die Begegnung mit der Möglichkeit der Horzonterweiterung und Bereicherung des eigenen Glaubens. Die Begegnung mit einer anderen Religion kann die eigene Religionskultur erneuern. Zunehmend feiern Muslime und Musliminnen in Europa Weihnachten als das Fest der Geburt ihres Propheten Jesus.

Ein **zweites Ziel** bezieht sich auf den gegenseitigen Respekt und die Anerkennung des anderen in seinem Anderssein. Jeder kann versuchen, den anderen von seiner Sicht und seiner Lebensweise zu überzeugen, aber das darf nur im gegenseitigen Respekt geschehen.

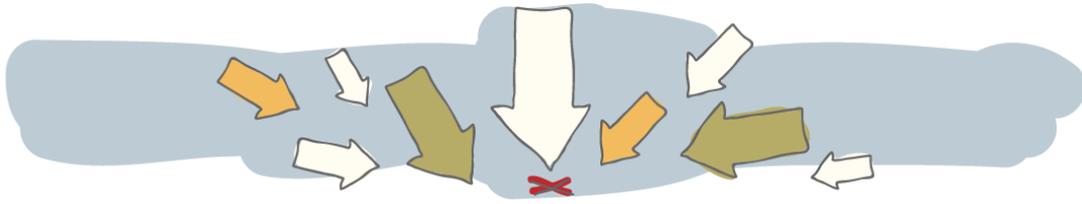
Ein **drittes Ziel** des interkulturellen und interreligiösen Dialogs ist die friedliche Konfliktbearbeitung. In vielen Fragen kann es bei interreligiösen Konflikten Kompromisse geben. Hier braucht es mehr denn je eine gesellschaftliche Dialogkultur, in der sich die Gruppen, die religiös begründete Entscheidungen kontrovers vertreten, gegenseitig zuhören und einander zu verstehen versuchen.

Ein **viertes Ziel** betrifft den spirituellen Dialog: den Dialog, der sich auf das Gebet und die Haltung vor Gott bezieht. Wenn zwischen Menschen unterschiedlicher Religion Vertrauensbeziehungen gewachsen sind, kann eine Gemeinschaft im Geist Gottes entstehen, in der sich Mitglieder verschiedener Religionen als Kinder Gottes und Geschwister erfahren.

---



## Refugee Guide



Interkulturelle und interreligiöse Kompetenz ist nicht nur für Menschen, die mit Flüchtlingen arbeiten wichtig. Auch für die Flüchtlinge ist interkulturelle Kompetenz notwendig, um sich in ihrer neuen Umgebung zurechtzufinden.

Als Orientierungshilfe gibt es ein tolles Instrument für Flüchtlinge, den Refugee Guide.

## Refugee Guide

Der Refugee Guide ist eine Orientierungshilfe, die sich an sich an Besucher, Geflüchtete und zukünftige Bürger Deutschlands richtet. Sie dient der Orientierung in der ersten Zeit des Aufenthaltes und richtet sich speziell an Geflüchtete, die noch nicht an staatlichen Integrations- und Deutschkursen teilnehmen können. Der Refugee Guide ist auf der Internetseite <http://www.refugeeguide.de> in 16 Sprachen erhältlich.

### Einleitung

Diese Orientierungshilfe enthält nützliche Tipps und Informationen für das Leben in Deutschland. Angeregt wurde diese Orientierungshilfe durch Fragen, die viele Geflüchtete immer wieder stellen. Die Hinweise in dieser Orientierungshilfe sollten weder als Gesetze noch als bindende Regeln wahrgenommen werden. Die Menschen in Deutschland werden sich nicht immer verhalten wie hier beschrieben.

Trotzdem sind die hier beschriebenen Verhaltensweisen für die meisten Menschen in den meisten Situationen üblich.

### Herzlich willkommen in Deutschland!

„Guten Tag“ und „Auf Wiedersehen“ sind übliche Grußformeln, um Leute zu begrüßen oder zu verabschieden. Alle Anwesenden zu begrüßen, ist allgemein üblich, wenn man nur eine oder wenige Personen trifft. Wenn man zum Beispiel in einen kleinen Laden oder in das Wartezimmer beim Arzt kommt, sagt man „Guten Tag“ zu den Leuten, die dort schon warten. Genauso begrüßt man Leute, die man in einem kleinen Dorf, seiner Nachbarschaft oder in abgelegenen Gegenden auf der Straße trifft.



## Öffentliches Leben

Lächeln wird üblicherweise nicht direkt als Flirten interpretiert, auch dann nicht, wenn man mit Fremden spricht. Die Menschen versuchen normalerweise einfach nur, freundlich zu sein. Privatsphäre ist Menschen in Deutschland wichtig. Das kann manchmal distanziert wirken. Es ist vollkommen normal, stundenlang im Zug oder im Restaurant neben Fremden zu sitzen und nur „Guten Tag“ oder „Auf Wiedersehen“ zu sagen. Genauso ziehen es einige Leute vor, alleine zu sitzen, zum Beispiel in öffentlichen Verkehrsmitteln. Um Ruhe und Privatsphäre zu haben, halten Leute ihre Türen häufig geschlossen, zum Beispiel im Büro oder zu Hause. Es ist höflich zu klopfen, wenn man eintreten möchte. Meistens wird man nach dem Klopfen höflich hereingebeten.

Sonntag ist ein Ruhetag. An diesem Tag sind die meisten Läden geschlossen und nur wenige Leute arbeiten. Nachbarn könnten sich beschweren, wenn man zu laut ist und diese Ruhe stört, z. B. durch Rasenmähen oder beim Aufbau neuer Möbel. Außerdem ist jeden Tag von 22 Uhr (10 pm) bis 6 Uhr (6 am) Nachtruhe. Auch in dieser Zeit könnten sich Leute beschweren, wenn man zu laut ist.

In der Öffentlichkeit zu urinieren, kann ein Vergehen darstellen. Meist findet sich eine öffentliche Toilette in der Nähe, die man nutzen kann. In Toiletten gibt es meist Toilettenpapier, jedoch keine Mini-Dusche. Toilettenpapier wird in der Toilette entsorgt, nicht in dem Mülleimer neben der Toilette. Hygieneartikel für Frauen, etwa Tampons oder Binden, werden jedoch in den Mülleimer neben der Toilette entsorgt. Rückstände in der Toilette sollten mit der Toilettenbürste entfernt werden. Man sollte die Toilette möglichst sauber und trocken hinterlassen. Deshalb sollte die Toilette im Sitzen benutzt werden. Wo kein Urinal zur Verfügung steht, gilt dies auch für Männer. Das Händewaschen nach dem Toilettengang ist aus hygienischen Gründen üblich.

In der Öffentlichkeit (besonders im Bus und im Zug) wird es als unhöflich angesehen, laute Gespräche zu führen. Man spricht oder telefoniert eher leise, um andere Leute nicht zu stören. In öffentlichen Verkehrsmitteln gibt es häufig Sitzplätze, die für ältere, kranke oder schwangere Menschen reserviert sind – und einige Plätze für Kinderwagen und Rollstühle. Diese Plätze werden üblicherweise frei gehalten oder frei gemacht, sobald sie benötigt werden. Auf Rolltreppen stehen die Menschen meistens auf der rechten Seite und gehen auf der linken Seite.

Wenn man Hilfe benötigt, kann man andere Erwachsene um Hilfe bitten. Meistens sind sie sehr nett und helfen gerne. Es ist aber unangebracht, sich Kindern ohne Erlaubnis der Eltern zu nähern.

## Persönliche Freiheiten

Jeder und jede kann sich zu seiner oder ihrer Religion bekennen – oder zu keiner. Religion wird als Privatsache angesehen, es gilt die Religionsfreiheit. Das heißt, dass man glauben darf, was man möchte – gleichzeitig wird aber auch erwartet, dass man akzeptiert, dass andere Menschen an einen anderen Gott glauben – oder an gar nichts. Streitgespräche und Diskussionen haben in Deutschland meist das Ziel, zu einem Kompromiss zu führen. Die Presse hat hier eine besondere Freiheit, die sogenannte Pressefreiheit, die gesetzlich festgeschrieben ist. Die Presse beschäftigt sich mit vielen verschiedenen Themen, inklusive Kritik an der Regierung und anderen gesellschaftlichen Einrichtungen (wie zum Beispiel



Kirchen). Das Recht auf freie Meinungsäußerung erlaubt es jedem, seine oder ihre Meinung zu äußern, solange diese nicht andere Menschen diskriminiert, beleidigt oder bedroht.

In Deutschland sind öffentliche Liebesbekundungen von (heterosexuellen sowie homosexuellen) Paaren nicht ungewöhnlich. Dies geht von Händchenhalten über Umarmen und Küssen bis hin zu Kuschneln in der Öffentlichkeit. Dies ist akzeptiert und sollte nicht weiter beachtet werden. Menschen, die im Sommer wenig bekleidet sind, gelten als normal. Dazu gehört beispielsweise das Tragen von T-Shirts und kurzen Hosen. Es ist unhöflich, diese Menschen für längere Zeit anzusehen.

In Saunen und einigen wenigen Schwimmbädern bewegt man sich nackt. In den meisten öffentlichen Schwimmbädern trägt man Schwimmbekleidung. In Schwimmbädern und Saunen wird normalerweise nicht zwischen Männern und Frauen getrennt. Teilweise gibt es aber besondere Zeiten „Nur für Männer“ oder „Nur für Frauen“.

## Gesellschaftliches Zusammenleben

Deutsche schütteln sich oft die Hände, bei der Begrüßung, beim Verabschieden oder wenn man neue Leute kennenlernt.

Ist man neu in einer Gruppe, ist es üblich, zunächst jeden und jede mit einem kurzen Händeschütteln zu begrüßen. Dabei schaut man sich gleichzeitig kurz in die Augen. Sowohl Männer als auch Frauen schütteln sich gegenseitig die Hände.

Trifft man sich mit Freunden, begrüßt man sich häufig mit einer Umarmung, in manchen Regionen auch mit einem Kuss auf die Wange. Dies ist eine nicht-sexuelle Geste der Freundschaft.

Deutsche sagen oft direkt, was sie denken. Sie möchten damit nicht unhöflich sein, sondern ehrlich. Konstruktive Kritik wird als hilfreich erachtet, um sich selbst und andere zu verbessern. Vor allem im Beruf gilt dies als wichtig. Deshalb kommt es nicht selten vor, dass man kritisiert wird oder auch von anderen um Feedback gebeten wird.

Pünktlichkeit ist wichtig in Deutschland. Jemand anderen warten zu lassen, gilt als unhöflich. Wenn man zu spät zu einem Termin oder Treffen kommt, können fünf Minuten bereits als Mangel an Respekt angesehen werden. Sollte man zu spät kommen, empfiehlt es sich, die andere Person anzurufen und über die Verspätung zu informieren. Dies gilt im Arbeitsumfeld, aber auch im Freundeskreis.

Wenn man etwas angeboten bekommt, ist „Nein, danke“ eine höfliche Ablehnung. „Ja, bitte“ oder „Gerne“ bedeuten, dass man das Angebot annehmen möchte.



## Gleichberechtigung

Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Religion oder sexueller Orientierung ist in Deutschland verboten und kann strafrechtlich verfolgt werden. Wenn man diskriminiert wird oder sich bedroht fühlt, empfiehlt es sich, die Polizei zu rufen. Es ist niemals zulässig, mit Gewalt zu reagieren. Gewalt ist in Deutschland ebenfalls verboten.

Männer und Frauen genießen in Deutschland die gleichen Rechte. Wenn jemand darum bittet, allein gelassen zu werden, sollte man dies akzeptieren. Mitmenschen zu belästigen, ob männlich oder weiblich, ist nicht erlaubt. Ebenso sollte man Menschen um ihre Erlaubnis fragen, bevor man Fotos von ihnen macht.

Homosexualität ist Normalität in Deutschland (ein ehemaliger Außenminister war offen schwul). Homosexuelle Partnerschaften können legal und der Ehe ähnlich registriert werden. Jeder und jede wählt seinen Partner oder seine Partnerin selbst und entscheidet frei, ob er oder sie diese Person heiraten will. Es ist genauso normal, unverheiratet zu sein wie verheiratet. Auch ist es möglich, dass Ehepaare oder Partner sich entscheiden, keine Kinder zu bekommen.

## Umweltfreundlichkeit

Deutsche sind dafür bekannt, sich sehr umweltfreundlich zu verhalten: Sie trennen ihren Müll und verwerten ihn wieder. Selten werfen sie ihren Müll einfach auf den Boden – weder in der Stadt noch in der Natur.

Ist kein Mülleimer in der Nähe, so wird Müll in der Hand behalten oder aufbewahrt, bis man ihn umweltgerecht entsorgen kann, auch wenn das bedeutet, den Müll bis zum nächsten Mülleimer zu tragen. An öffentlichen Orten, wie Bahnhöfe und Bushaltestellen oder in Parks, findet man üblicherweise Mülleimer.

Viele Deutsche versuchen, ihren Energie- und Wasserverbrauch möglichst niedrig zu halten. Damit möchte man die Umwelt schützen und Geld sparen. Zum umweltfreundlichen Verhalten gehört es zum Beispiel, den Kühlschrank zu Hause und auch im Supermarkt nur so lange geöffnet zu lassen wie nötig, und das Licht auszuschalten, sobald man einen Raum verlässt. Die Fenster in Räumen schließen dicht. Um frische Luft ins Zimmer zu lassen, sollte man diese daher gelegentlich öffnen. Um Energie zu sparen, schaltet man die Heizung aus, während die Fenster geöffnet sind.

Auf viele Flaschen in Deutschland zahlt man ein kleines Pfand zwischen 8 und 25 Cent. Man bezahlt das Pfand beim Kauf der Flasche und bekommt es zurück, wenn man die Flasche zurückgibt. Die Flaschen können in jedem Supermarkt zurückgegeben werden, der diese verkauft, nicht nur da, wo sie gekauft wurden. Das Pfand wurde eingeführt, um die Umwelt zu schützen und Recycling und Wiederverwertung von Trinkbehältern zu unterstützen.



## Stereotype, Vorurteile, Rassismus

### Stereotyp

Ein Stereotyp ist ein verbaler Ausdruck einer auf soziale Gruppen oder einzelne Personen als deren Mitglieder gerichtete Überzeugung. Es hat die logische Form eines Urteils, das in ungerechtfertigter vereinfachter und generalisierender Weise, mit emotional wertender Tendenz, einer Klasse von Personen bestimmte Eigenschaften oder Verhaltensweisen zu- oder abspricht. Die persönliche Erfahrung des Einzelnen spielt bei der Herausbildung feindlicher Einstellungen gegenüber Fremdgruppen und der damit verbundenen Stereotype keine oder nur eine sehr geringe Rolle.

### Vorurteil

Vorurteile sind vorwiegend feindliche Einstellungen gegenüber Personen oder Sachverhalten. Es sind im allgemeinen Sprachgebrauch in der Regel inadäquate, falsche Erkenntnisse, die kaum rational beeinflussbar sind. Sie sind schwer zu ändern, weil sie häufig mit der gesamten Persönlichkeit verbunden sind. Häufig entstehen sie dadurch, dass fremde Urteile, Ansichten oder Meinungen übernommen werden, ohne ihre Richtigkeit an der Realität zu überprüfen. Lockere Kontakte zu Angehörigen anderer Kulturen verstärken das soziale Vorurteil bzw. Stereotyp, enge Kontakte verringern Stereotypisierung. Stereotypen und Vorurteile stehen also in einem sehr engen Zusammenhang und sind deshalb oft schwer voneinander abzugrenzen. Ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal ist jedoch, dass sich das Vorurteil auf verschiedene Weise äußern kann (z.B. durch Handeln), das Stereotyp sich immer verbal äußert. Stereotype sind eher jene vereinfachten Denkmuster, die sich durch neue Erkenntnisse verändern, Vorurteile hingegen solche, die eher nicht verändert werden. Die extremste Form des Vorurteils gegenüber Gruppen von Menschen ist der Rassismus.

### Rassismus

Tatsächliche oder erfundene Unterschiede zwischen Kulturen werden besonders betont und mit biologischer, genetischer Veranlagung begründet. Verschiedenen äußeren Merkmalen wie Hautfarbe, Schädelumfang, Nasenform und Haarfarbe werden geistig-seelische Merkmale zugeordnet. Sie werden so bewertet, dass die Überlegenheit der eigenen und die Unterlegenheit der anderen „Rasse“ bewiesen werden soll. Die Unterschiede werden verallgemeinert und für endgültig erklärt und dienen der Rechtfertigung für Diskriminierung.



## Anti Bias

Mit der **Anti-Bias Methode** können Stereotypen, Vorurteilen und Rassismus entgegen gewirkt werden.

Bias kommt aus dem englischen und bedeutet: "Voreingenommenheit", "Einseitigkeit", "Schieflage" Grundannahmen des Anti-Bias-Ansatzes.

**Der Anti-Bias-Ansatz geht davon aus, dass jeder Mensch Vorurteile hat**, die er oder sie seit frühester Kindheit erlernt. Dies geschieht in erster Linie über Bilder und Haltungen, die durch das eigene Umfeld vermittelt werden (wie z.B. durch Familie, Freunde/innen, Kindergarten und Schule, Schulbücher und Medien usw.).

Anti-Bias zielt darauf ab, diese **Voreingenommenheiten bewusst zu machen** und damit die Möglichkeit zu schaffen, diese auch **wieder verlernen** zu können.

Bereits im Alter von drei- bis vier Jahren übernehmen Kinder Abneigungen, Ängste und Stereotype gegenüber Menschen, die sich von ihnen und ihrer Familie unterscheiden. Die Beobachtung, wie Erwachsene mit vorhandenen Unterschieden umgehen, vermittelt Kindern schon früh einen Eindruck über gesellschaftliche Machtunterschiede und Ausgrenzungen. Sie beobachten die abwertende Unterscheidung von Menschen aufgrund bestimmter Merkmale.

Es geht dabei nicht nur um einzelne Diskriminierungsmerkmale, wie Hautfarben und Religionszugehörigkeit. Vielmehr können alle Erfahrungen mit Diskriminierung thematisiert werden, die vorhanden sind, also u.a. die Unterscheidung nach Geschlecht/Gender, Behinderung, Staatsangehörigkeit, nach Muttersprache, Bildungshintergründe oder sexueller Orientierung.

Anti-Bias bedeutet ganz allgemein: eine Schieflage ins Gleichgewicht bringen. Anti-Bias meint vorurteilsbewusst, nicht-diskriminierend. Anti-Bias-Arbeit verfolgt das Ziel, bestehende Schieflagen/Einseitigkeiten ins Gleichgewicht zu bringen und Diskriminierung abzubauen.

Durch das Bewusstmachen von diskriminierenden Vorurteilen können neue, alternative Handlungsstrategien entwickelt werden. Ein Ziel der Anti-Bias-Arbeit im Bildungsbereich ist das Verändern bzw. Verlernen von diskriminierenden Verhaltensweisen und die Entwicklung von Empathie für Menschen mit anderen Lebensweisen und anderer kultureller Herkunft.

---

## Anti Bias im Alltag

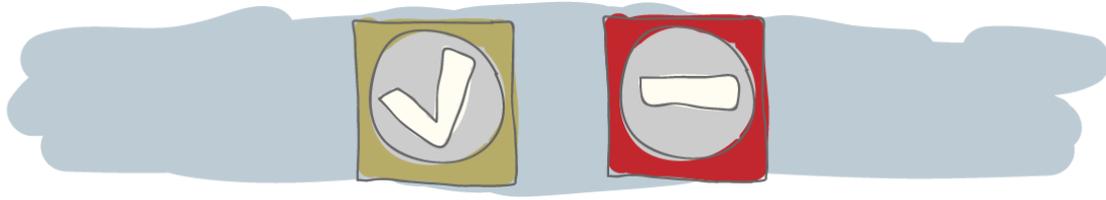
Ein erster wichtiger Schritt ist es, sich klar zu machen, dass die eigenen Vorstellungen nur eine von vielen Möglichkeiten repräsentieren.

Für eine wertschätzenden Arbeit mit Flüchtlingen ist es von zentraler Bedeutung, sich mit dem, was als selbstverständlich und normal angesehen wird, auseinanderzusetzen. **Für eine erfolgreiche Arbeit braucht es deshalb die Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Vorurteilen und Voreingenommenheiten.** Gesellschaftliche sowie individuelle Vorurteile und „Schubladen“ dienen uns als Orientierung im Alltag und als Maßstab für unser Handeln.

Im Anti-Bias-Training wird deshalb **mit den eigenen „blinden Flecken“** gearbeitet.



## Anti-Bias-Methode



Die **Anti-Bias-Methode** wird in drei Schritten durchgeführt:

1. Selbstreflexion
2. Austausch mit anderen
3. Entwicklung von Alternativen zu bisherigen diskriminierenden, ausgrenzenden Handlungsmustern.

### **Selbstreflexion**

Man betrachtet seine eigenen Diskriminierungserfahrungen und die damit verbundenen Gefühle. Außerdem befasst man sich mit Situationen, in denen man selbst andere diskriminiert hat. So werden eigene „blinde Flecken“ aufgedeckt.

### **Austausch mit Anderen**

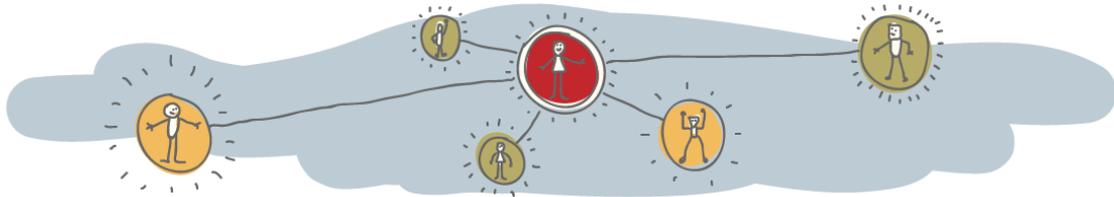
Kollegen und Kolleginnen tauschen sich gemeinsam zu vorurteilsbewussten Alternativen zum bisherigen Handeln. So wird eine Vielfalt von Perspektiven, Positionen und Verhaltensweisen sichtbar.

### **Entwicklung von Alternativen zu bisherigen diskriminierenden, ausgrenzenden Handlungsmustern**

Die Vielfalt von Menschen als Stärke und Ressource anerkennen und in den eigenen Alltag einbinden. So ist neben der Frage, wie Flüchtlinge unterstützt werden können und müssen, eine ebenso wichtige Frage, wie sich Flüchtlinge einbringen können und welche Interessen und Fähigkeiten sie mitbringen.



## Netzwerke



Nachdem Sie dieses Seminar nun fast vollständig bearbeitet haben, wird deutlich, aus welchem Grund ein besonderer Aspekt auf Netzwerke gelegt werden muss. Um die **großen Herausforderungen zu großen Chancen** werden zu lassen, muss es eine Kultur des Miteinander und Füreinander geben.

Wie sieht es in Bezug auf Ihr **Netzwerk und ihre Kooperationspartner** aus?

### **Betrachten Sie nun auch einmal genau, das um Sie schon vorhandene Netzwerk im Erzbistum Köln:**

- Die katholischen Familienzentren sind bereits erfahren in der Netzwerkarbeit. Insbesondere die Kooperation mit den Kath. Bildungswerken und den verschiedenen Beratungsstellen sind gut ausgebaut.
- Mit Hilfe der katholischen Erziehungsberatungsstellen / katholischen Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen können Sie psychologisch-therapeutische Fragestellungen im Team besprechen und Lösungen entwickeln.
- Die Teilnahme an kommunalen Arbeitskreisen oder Runden Tischen zu unterschiedlichsten Themenstellungen (Frühe Hilfen, Kinderschutz, Familienzentren, plusKITAs, Sprachförderung, etc.) gehört zu Ihrem Arbeitsalltag.
- Inzwischen existieren bei den meisten Beratungsstellen, insbesondere bei den Fachdiensten für Integration und Migration der Caritas- und Fachverbände spezialisierte Fachkräfte, die Auskunft geben können zu allen Fragen rund um die Situation der Flüchtlinge.
- Berufen Sie sich auf die vertrauten Ansprechpartner in den Sozialämtern vor Ort. Diese können Ihnen erste Hilfestellungen geben, evtl. auch eine Auflistung von Dolmetschern bereitstellen.
- In der Kirchengemeinde gibt es zahlreiche Gruppierungen oder auch Einzelne, die ihr Knowhow, ihre Zeit, ihre „Hardware“ (Wohnung, Auto ...) und ihre Kraft zur Verfügung stellen wollen.
- Im Erzbistum Köln wurde die **Aktion Neue Nachbarn** gestartet – auf der Website sind zahlreiche Informationen (Begriffsklärungen – politische und juristische Hilfestellungen, u.v.a.m.) zum Download aufbereitet.
- Zusätzlich wurden im Erzbistum Köln für die Flüchtlingshilfe finanzielle Mittel bereitgestellt, mit denen z. B. Sprachkurse, Spielgruppen etc. eingerichtet werden können.
- In allen Stadt- und Kreisdekanaten des Erzbistums Köln sind regionale Koordinatorinnen für die Flüchtlingsarbeit tätig.



## Eigene Ressourcen



Stabile Netzwerke aufbauen und pflegen ist eine gute Basis um sich der **Herausforderungen in der Flüchtlingsarbeit** und für die eigene Person zu stellen.

Um Enttäuschungen und/oder Überlastungen vorzubeugen, brauchen Sie Klarheit über vorhandene Ressourcen, Grenzen und Unterstützungssysteme. **Mitgefühl mit den Geflohenen kann schnell zur Überforderung führen**, wenn diese Klarheit fehlt.

---

## Ressourcen und Grenzen im Blick

- Seien Sie sich Ihrer Grenze bei der Hilfestellung bezüglich Antragsverfahren und Behördengängen bewusst.
- Holen Sie sich Informationen zu weiteren für Sie wichtigen Themen.
- Machen Sie sich im Team gegenseitig darauf aufmerksam, wenn Ihr Handeln von Sympathie/Antipathie, Vorurteilen und Ausgrenzung geleitet wird.
- Sprechen Sie in Teambesprechungen ungute Gefühle und Wahrnehmungen an.
- Besuchen Sie Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz und erwerben u. a. die Fähigkeit, Unsicherheiten und Missverständnisse auszuhalten.
- Ziehen Sie bei Bedarf Supervision und Beratung des Teams als wichtige Ressourcen in Betracht.
- Überlassen Sie die Beurteilung der komplexen rechtlichen Situation von Flüchtlingen und Asylbewerbern dem Migrationsdienst und der Sozialberatung vor Ort.
- Lernen Sie, sich selbst abzugrenzen, das steht Mitgefühl nicht im Wege.

## Kraft aus dem Glauben

**Menschliches und christliches Leben** stehen zugleich unter dem **Anspruch und Zuspruch Gottes**.

So wie es einerseits den Anspruch Gottes gibt, dem **Nächsten zu helfen** und sich besonders der Unterdrückten und Bedrängten anzunehmen, so gibt es andererseits auch den Zuspruch Gottes, dass Menschen, die in seinem Namen tätig sind, unter seinem besonderen Schutz und Segen stehen.

Zum Abschluss dieses Kurses haben wir Ihnen **einige Worte von Papst Franziskus** zum Thema Flüchtlinge mitgegeben. Diese können Sie sich unter folgendem Link noch einmal ansehen:

<https://www.youtube.com/watch?v=3pevA565lg0>



## Gesamtzusammenfassung

Haben Sie Ihre vier Module vollständig durchgearbeitet?

Dann haben Sie eine **gute Basis zum Thema Arbeiten mit Flüchtlinge** erhalten.

Im Einzelnen

- kennen Sie Gründe, aus welchen Menschen nach Deutschland flüchten.
- haben Sie rechtliche Grundlagen und Gesetze zur Flüchtlingspolitik kennengelernt.
- sind Sie vertraut mit vielen Begriffen zu diesem Thema.
- haben Sie einen Eindruck davon erhalten, wie Flüchtlinge in Deutschland leben.
- wissen Sie, wovon Flüchtlinge in Deutschland leben.
- haben Sie Informationen zu Flüchtlingskindern und UMF.
- wissen Sie mehr über den Zugang zum Arbeitsmarkt.
- sind Sie näher vertraut mit interkultureller und interreligiöser Kompetenz.
- haben Sie sich mit Traumata und Traumafolgestörungen beschäftigt.
- wissen Sie mehr über Psychohygiene und Ihre eigenen Ressourcen.

**Sie verfügen nun über eine gute Grundlage, um mit Flüchtlingen zu arbeiten.**

**Wir wünschen Ihnen viel Freude, Toleranz und bereichernde Erfahrungen dabei.**

